Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020/SFB/19. SFB-Ausschuss**

Protokoll

19. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Mittwoch, 29.05.2019 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 18:48 Uhr

Vorsitzende: Robert Niedergesäß
Toni Ried
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Jorga, Rolf	
Linhart, Susanne	anwesend ab 15:15 Uhr; abwesend ab 18:00 Uhr
Matjanovski, Marina	
Schwaiger, Johann	
Stewens, Christa	
Will, Renate	abwesend ab 17:48 Uhr

SPD-Fraktion

Kroll, Thomas
Poschenrieder, Bianka
Proske, Ulrich

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Peters, Uwe

Freie Wähler-Fraktion

Ried, Toni — Vorsitz bis TOP 04 ö

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Kalnin, Vincent

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion
Scheller, Tobias — entschuldigt

SPD-Fraktion
Glaser, Renate, Dr. — entschuldigt

GRÜNE-Fraktion
Greithanner, Franz — entschuldigt

Freie Wähler-Fraktion
Seidelmann, Wilfried, Dr. — entschuldigt

Toni Ried Vorsitzender bis TOP 04 ö	Robert Niedergesäß Vorsitzender ab TOP 05 ö	Gabriele Huber Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 3	Bildungsregion Landkreis Ebersberg; 1. Bildungsbericht "Frühkindliche Bildung" Vorlage: 2019/3370/1
TOP 4	Schulentwicklung; Sachstand der Umsetzung des Masterplan Schulen Vorlage: 2019/3371
TOP 5	Schulentwicklung / Masterplan; Teilerneuerung und Erweiterung der Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg - Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung Vorlage: 2019/3400
TOP 6	Stationäres Hospiz für den Landkreis Ebersberg; Antrag CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 25.10.2017 Vorlage: 2018/3347
TOP 7	Sportlerehrung; Neufassung der Ehrenordnung des Landkreises Ebersberg Vorlage: 2019/3398
TOP 8	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 9	Informationen und Bekanntgaben
TOP 9.1	Sachstand zu den aktuellen Pflegethemen (Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Pflegeausbildung, Pflegestützpunkt)
TOP 9.2	Zweckverband Realschule Vaterstetten, Protokoll der Sitzung vom 29.03.2019
TOP 10	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 11	Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Der weitere stellvertretende Landrat und KR Toni Ried eröffnet die Sitzung und entschuldigt den Landrat, der sich ein wenig verspäten werde. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und teilt mit, dass die Niederschrift der letzten Sitzung ausgefertigt aber an die Mitglieder noch nicht versandt werden konnte. Die Genehmigung erfolge in der nächsten Sitzung.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

TOP 3	Bildungsregion Landkreis Ebersberg; 1. Bildungsbericht "Frühkindliche Bildung"

2019/3370/1	11/2
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 09.03.2016, TOP 10 ö SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 16 SFB-Ausschuss am 05.07.2018, TOP 10.1
Sachvortragende(r):	Eva Wenzl, Mitarbeiterin SG 11, Bildung und IT

Frau Wenzl weist darauf hin, dass der ausführliche Bericht mit der Sitzungsvorlage versandt wurde. Einen kurzen Überblick erläutert sie anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

KRin Christa Stewens merkt an, dass der Begriff „Bildungs- und Erziehungsplan“, der in Bayern verpflichtend sei, im Bildungsbericht nicht erwähnt wurde.[1] (sh. Protokollnotiz)

Frau Wenzl und Christian Salberg, Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie und Demografie beantworten Verständnisfragen.

KRin Bianka Poschenrieder bedankt sich bei Frau Wenzl für die gute Arbeit, dem sich das Gremium mit einem Applaus anschließt.

Der Vorsitzende Toni Ried stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

[1] **Protokollnotiz:**
Frau Wenzl teilt nach der Sitzung der Schriftführerin mit, dass der Bildungs- und Erziehungsplan auf folgenden Seiten erwähnt werde:
S. 41 (Kontext frühkindlicher Bildungsprozesse)
S. 69 (Fußnote 34 zu Verständnis von frühpädagogischer Qualität)
S. 70 (Bildungsqualität)
S. 92 (Kooperationsbeauftragte an Kindergarten und Grundschule)

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Der erste Bildungsbericht der Bildungsregion Landkreis Ebersberg zum Thema „Frühkindliche Bildung“ wird verabschiedet.**

2. **Der Bildungsbericht wird dem Jugendhilfeausschuss und über den Kreis- und Strategieausschuss dem Kreistag vorgestellt.**

3. **Im Jugendhilfeausschuss wird über das weitere Vorgehen beraten.**

einstimmig angenommen Ja 13 Nein 0

TOP 4	Schulentwicklung; Sachstand der Umsetzung des Masterplan Schulen

2019/3371	11/2
Vorberatung	SFB- und LSV-Ausschuss am 04.10.2017 Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017 SFB-Ausschuss am 05.10.2018
Sachvortragende(r):	Hubert Schulze, Teamleiter SG 11, Bildung und IT

Herr Schulze erläutert kurz den Sachverhalt der versandten Sitzungsvorlage. Anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) erklärt er, mit welcher Belegung das Kultusministerium derzeit das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing-Bahnhof plane. Dieses solle auch dazu dienen, die überlasteten Berufsschulen im Landkreis München zu entlasten. Der geplante digitale Zweig mache die Berufsschule Ebersberg zum Alleinstellungsmerkmal.

Die Frage von KRin Renate Will, ob es sich bei der Fachakademie für Erzieher um eine aufbauende Schule handele, könne Herr Schulze momentan noch nicht beantworten, da er noch keine Antwort vom Kultusministerium erhalten habe.

KR Thomas Kroll merkt an, dass es interessant und wichtig wäre zu wissen, ob die drei- oder vierjährige Ausbildung (statt Hochschule) an der Fachakademie möglich wäre.

Auf Nachfrage von KRin Ilke Ackstaller erklärt Frau Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung, dass aufgrund der klassischen dreijährigen Ausbildung in der Fachrichtung IT viele Schüler aus den landkreiseigenen Real- und Mittelschulen kommen werden.

KRin Bianka Poschenrieder erkundigt sich, ob die Gemeinde Haar ebenfalls eine Berufsschule erhalte. Herr Schulze erklärt, dass ihm darüber keine Informationen vorliegen. Er werde das aber recherchieren.

Weiter fortfahrend erklärt Herr Schulze, dass das Raumprogramm voraussichtlich im Sommer vorliegen werde. Er hoffe, dass er bis zur nächsten Sitzung hierzu etwas sagen könne. Beim Gymnasium Kirchseeon müsse, ähnlich wie bei den Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) die Flächenbandbreite konkretisiert werden. Bei den SFZ habe sich durch eine erneute Prüfung ergeben, dass diese einen höheren Raumbedarf haben, als bisher angesetzt. Dies habe die Liegenschaftsverwaltung auf den beiden Grundstücken versucht darzustellen.

Anschließend erläutert Herr Schulze in seinem Sachvortrag noch die Zeitschiene der jeweiligen Projekte aus dem Masterplan Schulen.

KR Johann Schwaiger erkundigt sich, ob es sich bei dem geplanten Berufsschulzentrum Ebersberg um eine Plus-Berufsschule handele, denn diese würde stärker gefördert. Herr Schulze erklärt, dass man noch nicht soweit in der Planung sei, das müsse auch mit dem Kultusministerium abgeklärt werden.

KR Thomas Kroll merkt an, die Zeitschienen für den Baubeginn der beiden SFZ seien zu spät angesetzt.

Jörn Bülck, Schulleiter der Seerosenschule Poing sowie Helga Schneitler, Schulleiterin der Johann-Comenius-Schule Grafing bestätigen, dass die SFZ unter großem Druck stehen. Denn der Andrang sei sehr hoch. In der Seerosenschule mussten für das kommende Jahr sogar drei erste Klassen gebildet werden. Frau Schneitler erklärt, dass Kinder, die von der Regelschule zum SFZ wechseln wollen, oft zwei/drei Jahre warten müssten, bis ein Platz frei werde. Der MSD (mobiler sonderpädagogische Dienst) bräuchte eigentlich das Doppelte von dem, was sie bis jetzt hätten. Herr Bülck erklärt, dass sie in diesem Schuljahr eine 2. Klasse allein nur mit Quereinsteigern eingerichtet hätten. Sie hätten derzeit über 50 Anmeldungen zusätzlich.

KR Thomas Kroll erkundigt sich, was er machen könne, z.B. einen Antrag nach der GeschO-KT zu stellen, damit die Maßnahmen vorzeitiger stattfinden.

Herr Schulze erklärt, wenn wir hier die Planungen vorziehen, müsse dafür etwas Anderes zurückstehen.

Frau Keller fügt ergänzend hinzu, dass die Verwaltung mit dem Masterplan Schulen bereits an die Grenzen dessen gegangen sei, was personell von der Verwaltung geleistet werden könne.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob sich etwas ändere, wenn es mehr MSD-Stunden an Regelschulen gäbe, verneint dies Frau Schneitler.

KRin Christa Stewens erklärt, dass sie diese Entwicklung schon lange kenne. Im Gegensatz zu den Regelschülern, haben wir im Bereich der Förderschulen eine Zunahme. Es bräuchte auch mehr Sonderschulpädagogen. Diese Entwicklung sei ein Auftrag an den Sachaufwandsträger. Die Förderschulen würden oft durch das Raster rutschen. Sie empfehle, hier eine hohe Sensibilität walten zu lassen.

Der Vorsitzende erklärt, dieser Sachvortrag sei heute nur zur Kenntnisnahme. Er übergibt den Vorsitz an den inzwischen eingetroffenen Landrat.

Der SFB-Ausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Der Landrat erklärt, dass die Themen Förderzentrum am 27.06.2019 auf die Tagesordnung kämen.

KR Thomas Kroll weist darauf hin, dass die Dringlichkeit bei den Förderzentren höher sei und nicht Zeit habe, erst im Jahr 2022 behandelt zu werden.

TOP 5	Schulentwicklung / Masterplan; Teilerneuerung und Erweiterung der Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg - Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung

2019/3400	11/2
Vorberatung	Kreistag am 14.05.2018, TOP 11 ö
Sachvortragende(r):	Hubert Schulze, Teamleiter Bildung im SG 11
	Herr Bäuml, Schulleiter Dr. Wintrich Realschule Ebersberg

Der Landrat begrüßt Herrn Bäuml, Schulleiter der Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg.

Herr Schulze führt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) in den Sachverhalt ein und erläutert die sich gegenüber der versandten Sitzungsvorlage, neu ergebenen Flächenbandbreiten im Arbeitsbereich des pädagogischen Personals und im Verwaltungsbereich.

Im Unterschied zur Sitzungsvorlage bewegen sich die Bandbreiten nach den Umplanungen im förderungsfähigen Bereich. Die über das Minimum hinausgehenden Flächen könne die Schule mit einem pädagogischen Raumkonzept begründen. Lediglich der Aufenthaltsbereich/Technik liegt weit über den Maximalflächen. Da dort aber nur 1,5 m² mehr gebaut werde, seien die Förderungsausfälle für den Landkreis zu verkraften.

Die Ganztagsbetreuung habe eine sehr hohe Bandbreite von 1m² bis 2,5 m² je Zählschüler, was die Schule begründen könne.

Gegenüber der früheren schulaufsichtlichen Sollraumprogramme verzichte die Flächenbandbreiten auf detaillierte Angaben, was errichtet werden solle. Hier müsse die Schule begründen.

Herr Bäuml erklärt, dass die räumliche Situation nicht entspannt sei. Laut Anmeldedaten haben sie 15 bis 20 Schüler mehr als letztes Jahr. Anhand der Folien zur Raumplanung erläutert er die geplante Erweiterung in der favorisierten Version 1.

Die Variante 1 erstes OG solle im Wesentlichen so bleiben wie bisher, nur optimaler genutzt. Durchschnittlich habe dann jeder Lehrer 2,5 m² zur Verfügung.

Die Lehrer haben immer noch keine Möglichkeit ruhig am PC arbeiten zu können. Die Schulsozialpädagogen sowie die Referendare brauchen auch Räume, ebenso die Beratungslehrkraft, die hier auch noch nicht eingeplant sei. Bei den gezeigten Folien handele es sich um einen groben Plan; wie die Räume tatsächlich angeordnet werden können, müsse der Architekt erarbeiten.

Auf Nachfragen von KRin Renate Will erklärt Herr Bäuml, dass die Schülerzahlen der Rückkehrer Gymnasium aufgrund von Schätzung/Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in etwa in Stärke einer Klasse seien. Tendenziell würden die Zahlen nach oben gehen. Für das Jahr 2020 sei eine offene Ganztagsklasse in Planung.

Auf Nachfrage von KRin Marina Matjanovski erklärt Herr Bäuml, dass im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes, außer den vorhanden IT-Räumen, kein weiterer Raum eingeplant werde.

KRin Marina Matjanovski erklärt, dass die SAS einen geschützten Raum benötige, worauf Herr Bäuml erklärt, dass hierfür im Erdgeschoss auf der Südseite ein Raum geplant sei, wo vertrauliche Gespräche stattfinden können.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg wird entsprechend des von der Schule angemeldeten Flächenbedarfes erweitert. Dabei ist der vorgegebene Kostenrahmen mit einem Investitionsvolumen von 5,8 Mio. € einzuhalten.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen.**

einstimmig angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 6	Stationäres Hospiz für den Landkreis Ebersberg; Antrag CSU-FDP-Kreistagsfraktion vom 25.10.2017

2018/3347 6/

Vorberatung
KSA-Ausschuss am 13.11.2017, TOP 10 ö
SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 09 ö
SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 15 ö

Sachvortragende(r):
Jochen Specht, Teamleiter Abteilung 6, Demografie
Katja Goudinoudis; MAS Zentrum für Ambulante Hospiz- und PalliativVersorgung München Land, Stadtrand und Landkreis Ebersberg

Der Landrat begrüßt Frau Goudinoudis, Herrn Specht und Herrn Dr. Schneider (Vorsitzender des Christophorus Hospizvereins).

Herr Specht erklärt, dass die Verwaltung den Antrag der CSU-FDP-Fraktion als Prüfauftrag verstanden habe. Die Prüfung habe ergeben, dass nach Überzeugung der Krankenkasse AOK sowie des Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen auf absehbare Zeit keine Aussicht auf Genehmigung eines stationären Hospizes für den Landkreis Ebersberg bestehe. Dies liege vor allem daran, dass das Verfahren im Landkreis Erding bereits viel weiter vorangeschritten und ein weiterer Bedarf für den Regierungsbezirk Oberbayern nicht erkennbar sei. Grundlage für die Bedarfsbemessung sei ein Verteilungsschlüssel von einem Platz pro 60.000 Einwohner. Der Regierungsbezirk Oberbayern müsste um 706.000 Einwohner wachsen, um wieder Anspruch auf ein weiteres Hospiz mit acht Plätzen zu haben. Die Verwaltung wollte es nicht dabei belassen und habe nach Alternativen gesucht und evtl. eine gute Lösung mit der Hospizinsel gefunden. In der versandten Sitzungsvorlage wurde unter Auswirkungen für den Haushalt ‚keine' angegeben, dies würde nur auf die 3. Variante des Beschlussvorschlages zutreffen. Für die Variante 2 (stationäres Hospiz) würden Kosten im mittleren einstelligen Millionenbereich (ca. 5 – 7 Mio. €) entstehen; 5 % müssten immer aus Eigenmitteln finanziert werden. Ob dies aus Spenden erfolgen könne, sei derzeit offen.

Frau Goudinoudis erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll). U. a. erklärt sie, dass es keine Inaussichtstellung für ein stationäres Hospiz für den Landkreis Ebersberg gebe, da der Bedarf an stationären Hospizen laut Krankenkassen durch die bestehenden in Erding und Germering sowie der Neuplanung am Chiemsee gedeckt sei. Die Dichte sei groß und es solle auch keine Konkurrenz in dieser „Lebensliga" entstehen.

Dr. Schneider erklärt, dass ein stationäres Hospiz nicht in der Kreisklinik angesiedelt sein dürfe. Bei der Hospizinsel müsse klar unterschieden werden, dass es sich hier um eine am-

bulante Versorgung handeln werde. Im Pfarrer-Guggetzer-Haus gebe es im Erdgeschoss die Möglichkeit, acht Zimmer anzumieten, die für die Hospizinsel genutzt werden könnten. Jedes Zimmer habe eine Nasszelle, die barrierefrei gut befahrbar sei. Die Nähe der Räumlichkeiten zur Klinik sei für eine Hospizinsel ideal. Das Essen könnte über die Klinikküche erfolgen. Momentan sei geplant, dass eine Diabetologie-Praxis in die Räumlichkeiten einziehe, die aber nicht alle 8 Zimmer benötigen werden.

KRin Marina Matjanovski appelliert, an die Schwerstkranken zu denken, die nicht einmal mehr die Notglocke bedienen könnten. Daher solle weiterhin an die Errichtung eines eigenen stationären Hospizes im Landkreis Ebersberg festgehalten werden.

KR Rolf Jorga spricht die Komplexität der Finanzierung an.

Christian Salberg, Abteilungsleiter 6, Jugend, Familie, Demografie appelliert, nicht dogmatisch zu denken. Der Landkreis bekomme momentan kein stationäres Hospiz. Wenn es dem Landkreis gelänge, diese Hospizinsel auszubauen, könne das Leben bis zum Lebensende einiger Patienten der Klinik besser gestaltet werden.

KRin Bianka Poschenrieder schlägt vor, die Beschlussvarianten 1 und 2 zusammenzufassen. Dies sei ein Kompromiss, um auch an einem eigenen stationären Hospiz festzuhalten, falls sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern.

KRin Christa Stewens erklärt, dass sie ebenfalls dazu tendiere, die Varianten 1 und 2 des Beschlussvorschlages zusammenzuführen, um langfristig gesehen, an der Hospitzstation im Landkreis festzuhalten.

Der Landrat formuliert die Beschlussvarianten 1 und 2 aus.

KR Vincent Kalnin bittet um getrennte Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell der Hospizinsel im Pfarrer-Guggetzer-Haus weiterzuverfolgen und zur Sitzung des SFB-Ausschusses im Oktober 2019 ein Konzept vorzulegen, welches insbesondere auch Aussagen zu den möglichen Kosten trifft. Dabei soll auch die Behandlung der Schwerstkranken berücksichtigt werden. Die Palliativärzte der Kreisklinik werden einbezogen.**

einstimmig angenommen Ja 14 Nein 0

2. **Der Kreistag hält langfristig an der Errichtung eines eigenen stationären Hospizes im Landkreis Ebersberg fest und hält hierzu weiterhin Kontakt zum zuständigen Kostenträger und zu den politisch Verantwortlichen.**

angenommen Ja 12 Nein 2

TOP 7	Sportlerehrung; Neufassung der Ehrenordnung des Landkreises Ebersberg

2019/3398 11

Sachvortragende(r): Christina Mühlbauer, Mitarbeiterin SG 11, Bildung und IT

Der Landrat begrüßt Ingrid Golanski, Vorsitzende des Bayerischen Landesportverbands - Kreis Ebersberg- (BLSV), Hubert Schulze, Teamleiter SG 11, Bildung und IT sowie Christina Mühlbauer, die anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll) den Sachverhalt erläutert.

Im Gremium werden Bedenken geäußert, dass die Anträge evtl. extrem zunehmen könnten, wenn nun auch den Eltern die Berechtigung zur Antragsstellung erteilt werde. Frau Golanski erklärt, sie hätte bereits früher schon Anträge von Eltern gehabt. Sie sehe darin kein größeres Problem.

Frau Golanski beantwortet noch verschiedene Verständnisfragen.

Anschließend stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der SFB-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Ehrenordnung für die Sportlerehrung des Landkreises Ebersberg wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und ersetzt die bisherige Ehrenordnung.**

2. **Die Ehrenordnung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 6 zur Niederschrift.**

einstimmig angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 8	Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 9	Informationen und Bekanntgaben

TOP 9.1	Sachstand zu den aktuellen Pflegethemen (Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Pflegeausbildung, Pflegestützpunkt)

Sachvortragende(r): Jochen Specht, Teamleiter Demografie, Abteilung 6

Herr Specht erläutert den Sachverhalt der ausliegenden Tischvorlage:

Sachstand Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Wie bereits im Rahmen des SFB-Ausschusses am 02.10.2018 mitgeteilt, haben die stationären Pflegeheime im Landkreis Ebersberg kein Interesse an der bestehenden staatlichen Förderung (WoLeRaf) gezeigt. Bisher war eine Aufstockung dieser Förderung aus Haushaltsmit-

teln des Landkreises nicht möglich. Nach intensiven Gesprächen mit dem Ministerium für Gesundheit und Pflege ist es der Verwaltung gelungen, hier eine Einzelfalllösung zu erwirken. Die Verwaltung steht derzeit in engem Austausch mit den stationären Pflegeeinrichtungen, um eine praktikable Förderrichtlinie des Landkreises zu entwickeln. Hierbei soll den Einrichtungen der tatsächliche Mehraufwand, der durch die Vielzahl der Neuaufnahmen im Vergleich zur stationären Pflege entsteht, aus Landkreismitteln ausgeglichen werden.

Ausgehend von acht zu schaffenden, dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen, rechnet die Verwaltung mit einem Finanzvolumen von 35.000 € bis 40.000 € pro Jahr.

Die Verwaltung wird dem SFB-Ausschuss, vermutlich im Rahmen seiner Oktobersitzung, eine beschlussreife Förderrichtlinie vorlegen.

Es wird angestrebt, bis zu acht dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis zu schaffen.

Sachstand Pflegeausbildung

Das Pflegeberufegesetz soll die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege in einem Gesetz vereinheitlichen. Nach einer gemeinsamen Grundausbildung, die mindestens 2 Jahre dauert, erfolgt die Spezialisierung in einer fachspezifischen Ausbildung, in der das Spezialwissen für die Alten-, die Kranken- und die Kinderkrankenpflege an die Pflegeschüler vermittelt wird.

Der Besuch einer Berufsfachschule für Kinderpflege (Vorstufe zur Erzieherausbildung) vermittelt hingegen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Säuglingsalter bis ins frühe Schulalter.

Zur Gründung des in Grafing-Bahnhof geplanten Berufsschulzentrums fanden verschiedene Gespräche und Telefonate mit dem Kultusministerium und der Schulaufsicht an der Regierung von Oberbayern statt, in denen die Berufszweige und Schülerzahlen konkretisiert und die Bedarfe besprochen wurden. Neben den Ausbildungsrichtungen (Groß-, Außen-, Einzelhandel, Kfz-Mechatronik, …) ist ein sozialer Schwerpunkt (Berufsfachschule für Kinderpflege mit Fachakademie) und ein digitaler Schwerpunkt (Technikerausbildung, IT-Assistenten, …) vorgesehen:

Wegen der begrenzten Kapazitäten am bisherigen Standort soll die Krankenpflegeschule der Kreisklinik Ebersberg gGmbH ebenfalls am Standort des Berufsschulzentrums in Grafing-Bahnhof neu errichtet werden. Alternativ wird auch der Standort Sankt Zeno in die Überlegungen einbezogen.

Räumliche Synergien insbesondere mit der dortigen Berufsfachschule für Kinderpflege (Vorstufe zur Erzieherausbildung) werden auf der Basis der voraussichtlich im Sommer vorliegenden Raumprogramme geprüft.

Der Antrag der CSU-FDP Fraktion vom 25.10.2017 bezog sich schwerpunktmäßig auf die einjährige Ausbildung der Krankenpflegehilfe. Nach Rückmeldung an die Verwaltung ist es der Kreisklinik Ebersberg, auch für das Schuljahr 2019/ 2020, aus räumlichen Gründen nicht möglich, neben der Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege die einjährige Ausbildung zum Krankenpflegehelfer zusätzlich anzubieten. Es stehen aber (wie bisher) ausreichend Ausbildungsplätze an der Krankenpflegehelferschule in Erding zur Verfügung. Auszubildende der Krankenpflegehilfe absolvieren im Rahmen ihrer einjährigen Ausbildung den Blockunterricht in Erding, die Praxiseinsätze werden allerdings in der Kreisklinik Ebersberg absolviert. Der Blockunterricht in Erding findet an etwa einem Drittel der Schultage statt. Ausgehend von den in Bayern üblichen 200 Schultagen, müssen Auszubildende der Krankenpflegehilfe, im Rahmen ihrer einjährigen Ausbildung, an ca. 66 Tagen (ca. 13 Wochen)

die Fahrtstrecke nach Erding in Kauf nehmen. Laut Rückmeldung ist der Kreisklinik kein potentieller Auszubildender bekannt, der aufgrund dieser Fahrtstrecke die Ausbildung zur Krankenpflegehilfe nicht angetreten hat.

Dem Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 25.10.2017 wurde bereits mit Beschlussfassung in der Sitzung des SFB am 21.03.2018 vollumfänglich entsprochen.

Sachstand Pflegestützpunkt

Leider ist der Rahmenvertrag über die Finanzierung, Errichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes gem. § 7c Abs. 6 SGB XI immer noch nicht geschlossen. Ohne diesen kann der Landkreis Ebersberg sein Initiativrecht zur Errichtung eines Pflegestützpunktes nicht ausüben. Ein genaues Datum, wann der Rahmenvertrag finalisiert wird, konnten die Projektverantwortlichen im Bezirk Oberbayern im Rahmen eines Austauschgespräches am 30.04.2019 im Landratsamt Ebersberg nicht mitteilen.

Selbst nach Vorlage des beschriebenen Rahmenvertrags kann nicht sofort mit der Umsetzung des Pflegestützpunktes auf operativer Ebene begonnen werden. Hierfür muss, nach Mitteilung des Bezirkes Oberbayern, zusätzlich eine individuelle Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ebersberg, den Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bezirk Oberbayern abgeschlossen werden.

Die Eröffnung eines Pflegestützpunktes scheint nach Dafürhalten der Projektverantwortlichen beim Bezirk Oberbayern frühestens im zweiten Halbjahr 2020 realistisch.

Die Verwaltung bleibt im engen Austausch mit dem Bezirk Oberbayern und informiert den SFB-Ausschuss unverzüglich, sobald neue Informationen vorliegen.

Der Landrat gibt die Gelegenheit für Wortmeldungen:

KR Rolf Jorga fordert die Politik auf, die Lücke in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu schließen. Auf seine Anmerkung erklärt Herr Specht, dass von Seiten der Verwaltung nur eine Richtlinie aufgelegt werden könne, die für den Landkreis Ebersberg umsetzbar sei. Auf die grundsätzlichen Strukturen der Krankenkassen habe die Verwaltung keinen Einfluss.

KRin und Bezirkstagsabgeordnete Susanne Linhart erklärt, dass der Bezirk einen Pflegestützpunkt im Landkreis Ebersberg ansiedeln wolle, mit einem Personalschlüssel von 1:80.000. Sie denke, dass es hierbei noch auf die weiteren Verhandlungen ankomme.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass er mit dem Gesundheitsministerium gesprochen und einen Personalschlüssel von 1:60.000 beworben habe, worauf sich die Krankenkassen nicht einlassen werden. Somit werde der Landkreis mit einem Personalschlüssel von 1:80.000 starten müssen.

KRin Marina Matjanovski bedankt sich bei der Verwaltung für die viele Arbeit. Sie sehe die Förderrichtlinie als überbrückend an. Mit dem Modell (8 Plätze) in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege könne ein brennendes Problem entschärft werden. Zur Pflegeausbildung schlägt sie als weitere Option vor, St. Zeno in Betracht zu ziehen, evtl. auch für die Krankenpflegeschule.

TOP 9.2 Zweckverband Realschule Vaterstetten, Protokoll der Sitzung vom 29.03.2019

Der Landrat erklärt, dass das Protokoll des Zweckverbandes vom 29.03.2019 zum geladenen TOP versehentlich nicht mitversandt wurde. Es werde dem Protokoll zur heutigen Sitzung beigefügt (Anlage 7 zum Protokoll).

TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 11 Anfragen

keine

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:00 Uhr.

Anschließend folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Landratsamt Ebersberg

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

Bericht im SFB-Ausschuss am 29.05.2019
TOP 3 ö

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

Allgemeines

Mit der erfolgreichen Bewerbung zur Bildungsregion hat der Landkreis die Vernetzung der zahlreichen und engagierten Bildungsakteure institutionalisiert und die Bildungsangebote nach dem Motto „Lernen, ein Leben lang“ für alle Altersgruppen in den Blick genommen.

- Datengestützte und umfassende Darstellung der Bildungssituation der unter Sechsjährigen
- Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Aufbau eines nachhaltigen Bildungs-monitorings
- Grundlage für eine regelmäßige kommunale Bildungssteuerung

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

1. Rahmenbedingungen der Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Mit seinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in **Kapitel 1** zusammengestellt sind, hebt sich der Landkreis Ebersberg deutlich vom bayerischen und bundesdeutschen Trend ab. Eine dauerhaft niedrige Arbeitslosenquote und verhältnismäßig wenig Transferleistungsempfänger machen den Landkreis Ebersberg zusammen mit seiner guten Verkehrsanbindung und der Nähe zu München zu einem attraktiven Lebensraum für immer mehr Menschen. Vor allem der Zuzug junger Familien senkt den Altersschnitt der Bevölkerung und spiegelt sich auch in der in diesem Bericht betrachteten Altersgruppe der Untersechsjährigen wieder.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

1. Rahmenbedingungen der Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Abbildung 6: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Ebersberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)

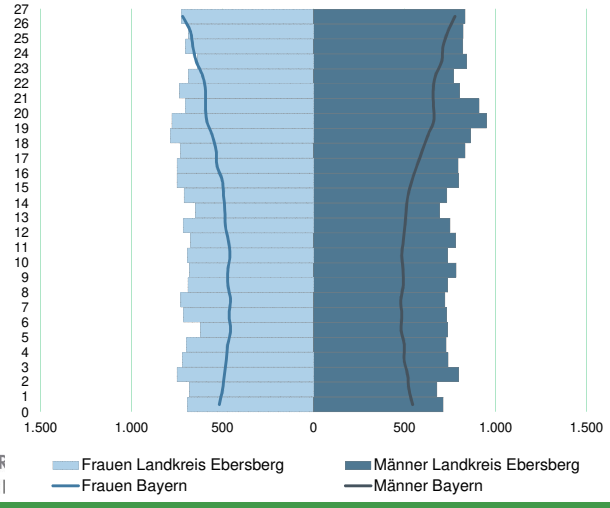

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG 2018

LANDKR EBERSBI

Landratsamt Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

2. Angebote im frühkindlichen Bereich

Im Bereich frühkindlicher Bildung hat in den letzten Jahren ein beachtlicher quantitativer Ausbau stattgefunden, worauf im **Kapitel 2** eingegangen wird. Auch das Angebot der Kindertagespflege bzw. der Tageseltern wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert und qualitativ durch ein Ausbildungs- und Fortbildungskonzept professionalisiert. Mit der steigenden Anzahl an zu betreuenden Kindern nimmt auch die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Landkreis zu. Im letzten Jahrzehnt wurden weitere 40% an Plätzen geschaffen.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

2. Angebote im frühkindlichen Bereich

Abbildung 44: Anzahl der Kinder von 0 bis unter 10 Jahren (Stand 31.12.2017) und Anzahl der Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg

Quelle: Sozial- und Jugendhilfeplanung des Landratsamtes Ebersberg 2018

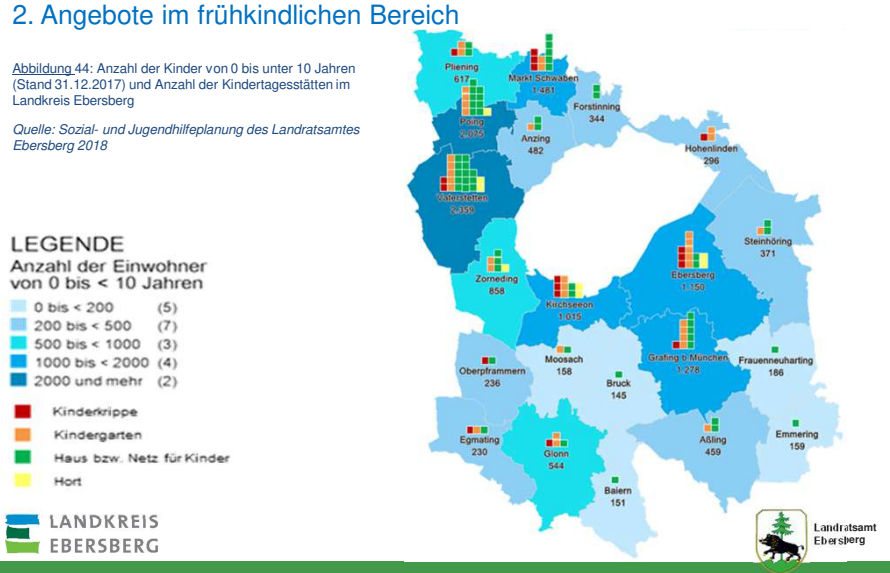

LEGENDE
Anzahl der Einwohner von 0 bis < 10 Jahren

- 0 bis < 200 (5)
- 200 bis < 500 (7)
- 500 bis < 1000 (3)
- 1000 bis < 2000 (4)
- 2000 und mehr (2)

- Kinderkrippe
- Kindergarten
- Haus bzw. Netz für Kinder
- Hort

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

3. Qualität und Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung

In der frühen Kindheit Erlerntes und Erfahrenes bildet die Basis für den weiteren Bildungserfolg. Wie in **Kapitel 3** dargestellt, steht die Qualität der Angebote frühkindlicher Bildung spätestens mit dem Rechtsanspruch ab 2013 stärker im politischen und gesellschaftlichen Fokus. Ein Bündel von Angeboten, wie „Hallo Kleiner Ebersberger“, Familienzentren und der Aufbau von Sozialraumzentren bestimmen die Qualität frühkindlicher Bildung im Landkreis. Mit Zunahme der Einrichtungen und Betreuungsplätze im Wachstumslandkreis Ebersberg steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Personal stetig. Aufgrund unzureichenden Angebots an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist die Personalgewinnung in Kindertagesstätten eine immer größere Herausforderung.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

3. Qualität und Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung

Abbildung 62: Durchschnittlicher Anstellungsschlüssel im Landkreis Ebersberg

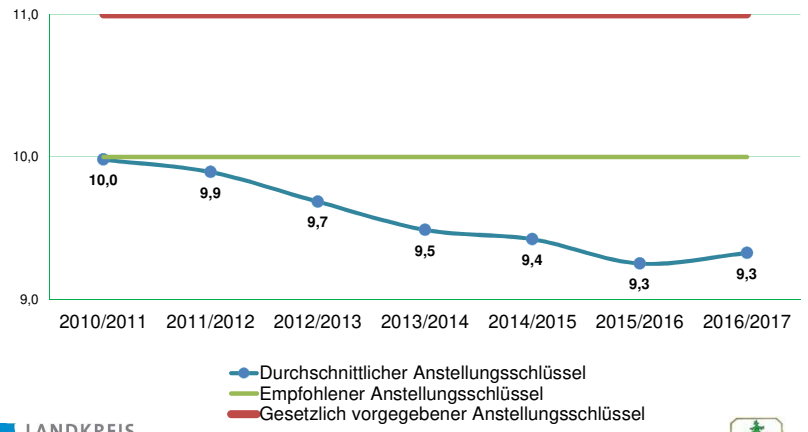

LANDKREIS EBERSBERG

Quelle: Eigene Darstellung nach KiBiG.web 2018

Landratsamt Ebersberg

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

4. Integration und Inklusion

Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt durch die Gesellschaft sind entscheidend für die Inklusion und Integration. **Kapitel 4** schildert die verschiedensten Teilhabemöglichkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund oder Behinderung. Die Sprachförderung ist dabei ein wesentlicher Schlüssel zur Bildung. In den letzten vier Jahren hat die Teilnehmerzahl am Vorkurs Deutsch spürbar zugenommen.

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

4. Integration und Inklusion

Abbildung 69: Der Weg zur inklusiven Gesellschaft

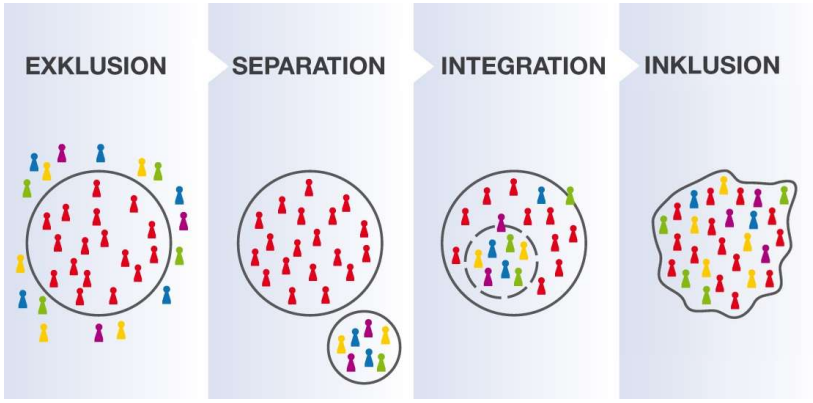

Quelle: © Marian Indlekofer, Sozialverband VdK Bayern e.V. 2013

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

5. Übergang von Kindergarten in die Grundschule

Am Übergang zur schulischen Bildung (**Kapitel 5**) legen vor allem die vielfältigen Kooperationen von Kindergärten und Grundschulen im Landkreis die Basis für weitere Lernprozesse. Die Einschulungsuntersuchung liefern wesentliche Erkenntnisse zur Schulfähigkeit. Im Landkreis Ebersberg werden weniger Kinder zurückgestellt als im bayernweiten Durchschnitt.

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

5. Übergang von Kindergarten in die Grundschule

Abbildung 74: Eintrittsschulen 2007/08 und 2017/18

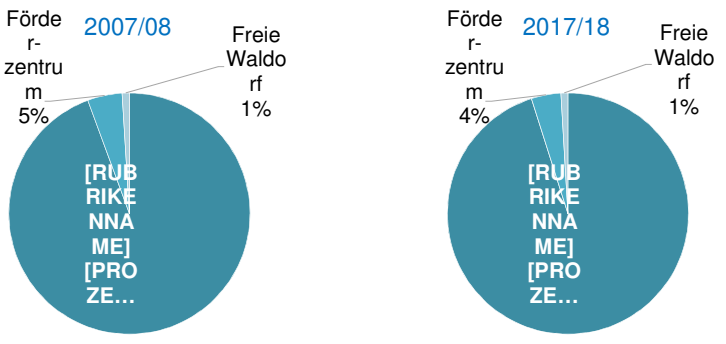

Quelle: Qualitätsagentur am ISB, Referat für Bildungsberichterstattung und Bildungsmonitoring

1. Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“

Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der Erste Bildungsbericht der Bildungsregion Landkreis Ebersberg zum Thema „Frühkindliche Bildung“ wird verabschiedet.**
2. **Der Bildungsbericht wird dem Jugendhilfeausschuss und über den Kreis- und Strategieausschuss dem Kreistag vorgestellt.**
3. **Im Jugendhilfeausschuss wird über das weitere Vorgehen beraten.**

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Umsetzung des Masterplan Schulen

Aktueller Sachstand

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Masterplan Schulen

Berufsschulzentrum

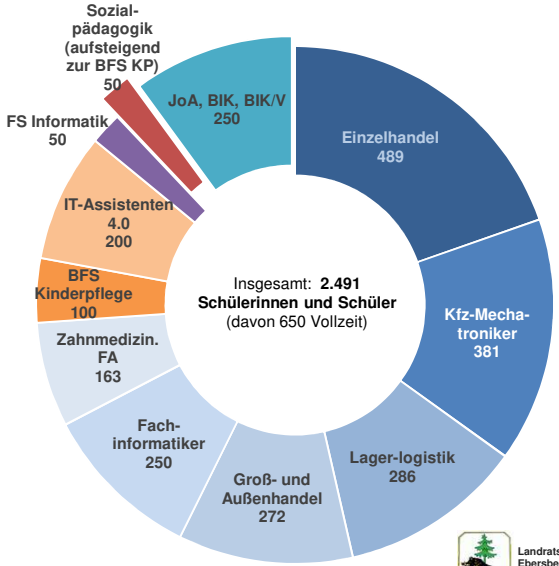

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Masterplan Schulen

Zeitschiene:

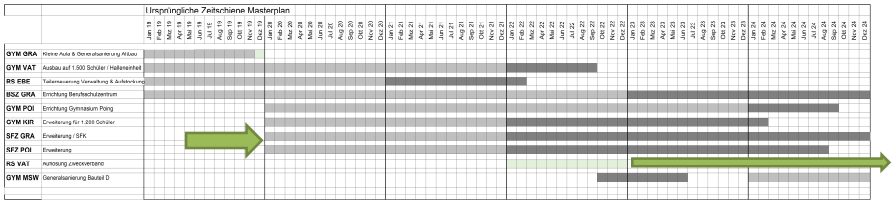

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Masterplan Schulen

Zeitschiene:

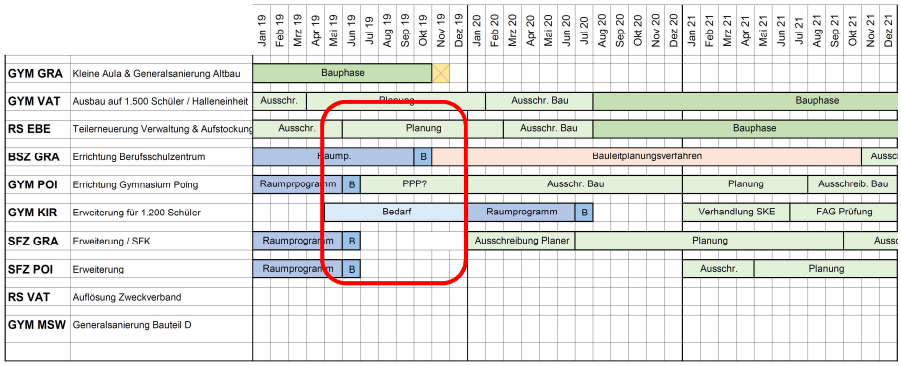

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Erweiterung der Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Umsetzung Masterplan Schulen

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Neubau und Aufstockung des Verwaltungstraktes

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Erweiterung RS EBE

Flächenbandbreiten neu:

	IST	VON	BIS	PLAN	NEU
Unterrichtsbereich	4.213,76 m²	4.365,00 m²	5.238,00 m²	4.456,62 m²	242,86 m²
Arbeitsbereich päd.	289,74 m²	326,00 m²	390,00 m²	389,18 m²	99,44 m²
Verwaltungsbereich	236,05 m²	266,00 m²	320,00 m²	304,19 m²	68,14 m²
Arbeitstechnik/ Aufenthalt	926,15 m²	466,00 m²	559,00 m²	927,63 m²	1,48 m²
Ganztagsbetreuung	205,42 m²	90,00 m²	225,00 m²	205,42 m²	0,00 m²

Erweiterung RS EBE

Flächenbandbreiten: Unterrichtsbereich

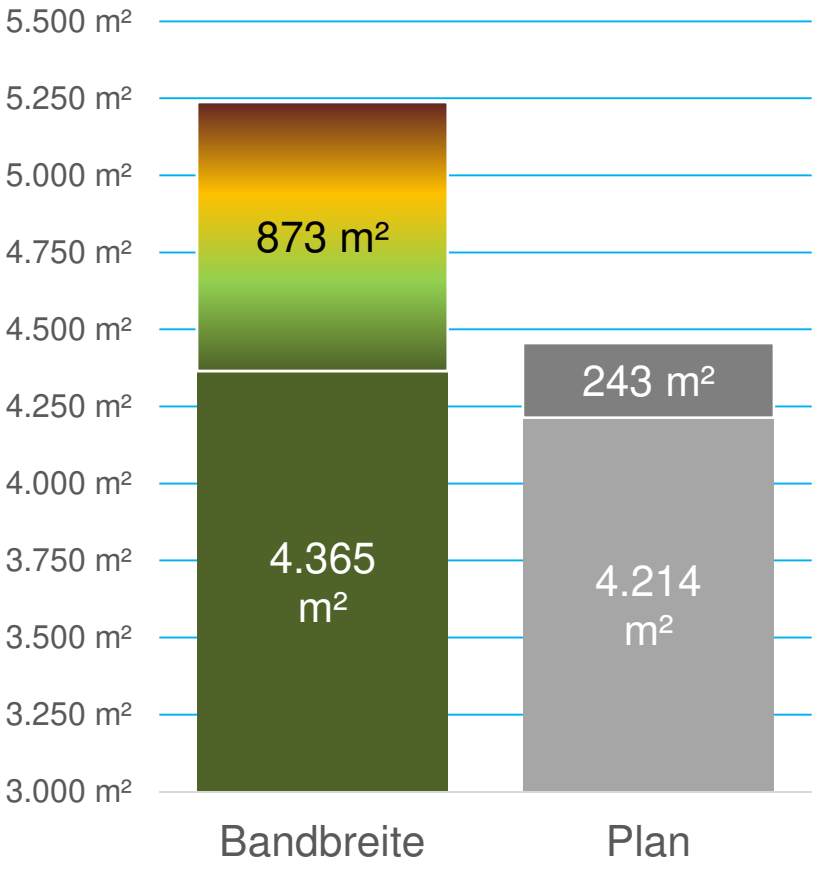

Im unteren Flächenbedarf (leicht zu begründen)

Erweiterung RS EBE

Flächenbandbreiten: Arbeitsbereich pädagogisches Personal

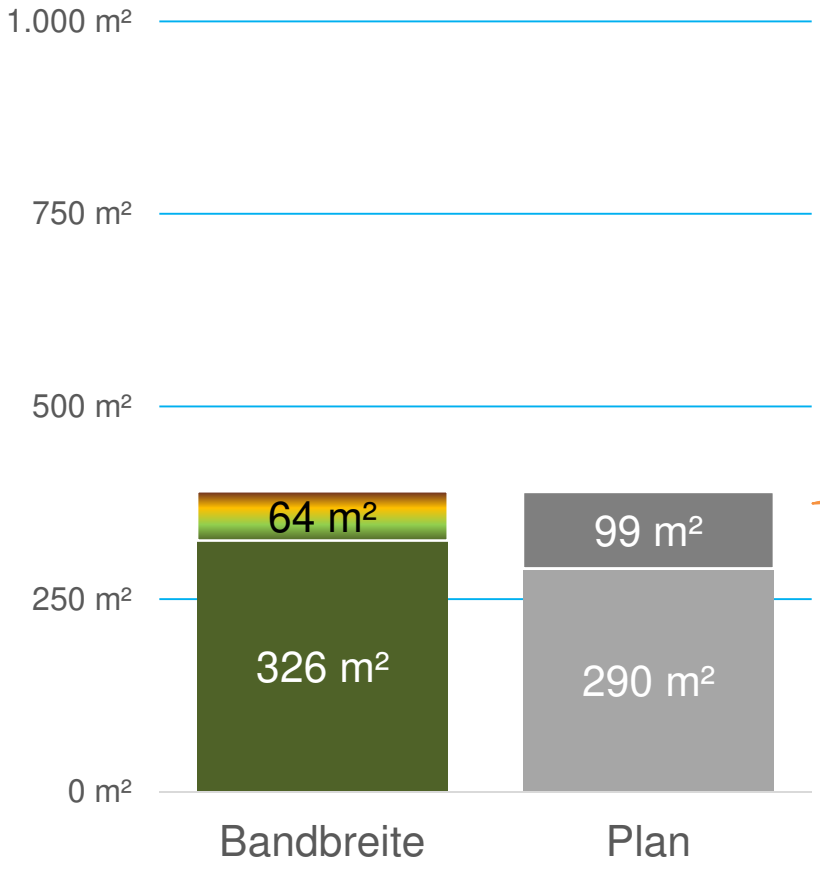

Maximaler Flächenbedarf
(zu begründen)

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Erweiterung RS EBE

Flächenbandbreiten: Verwaltungsbereich

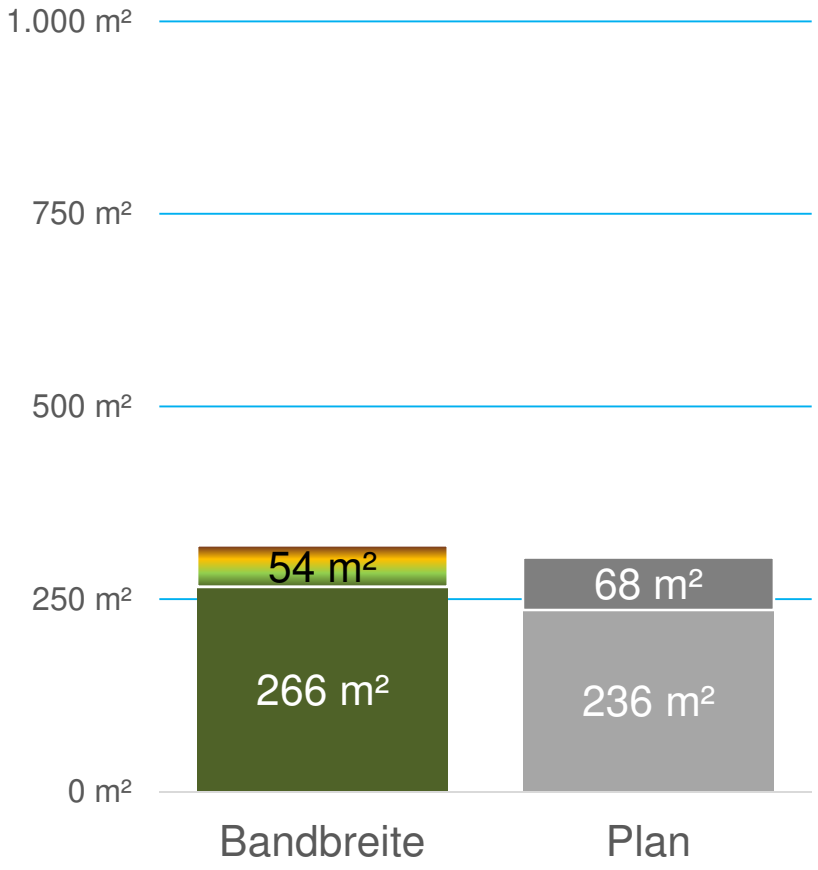

Nahe am maximalen Flächenbedarf (zu begründen)

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Erweiterung RS EBE

Flächenbandbreiten: Arbeitstechnik & Aufenthaltsbereich

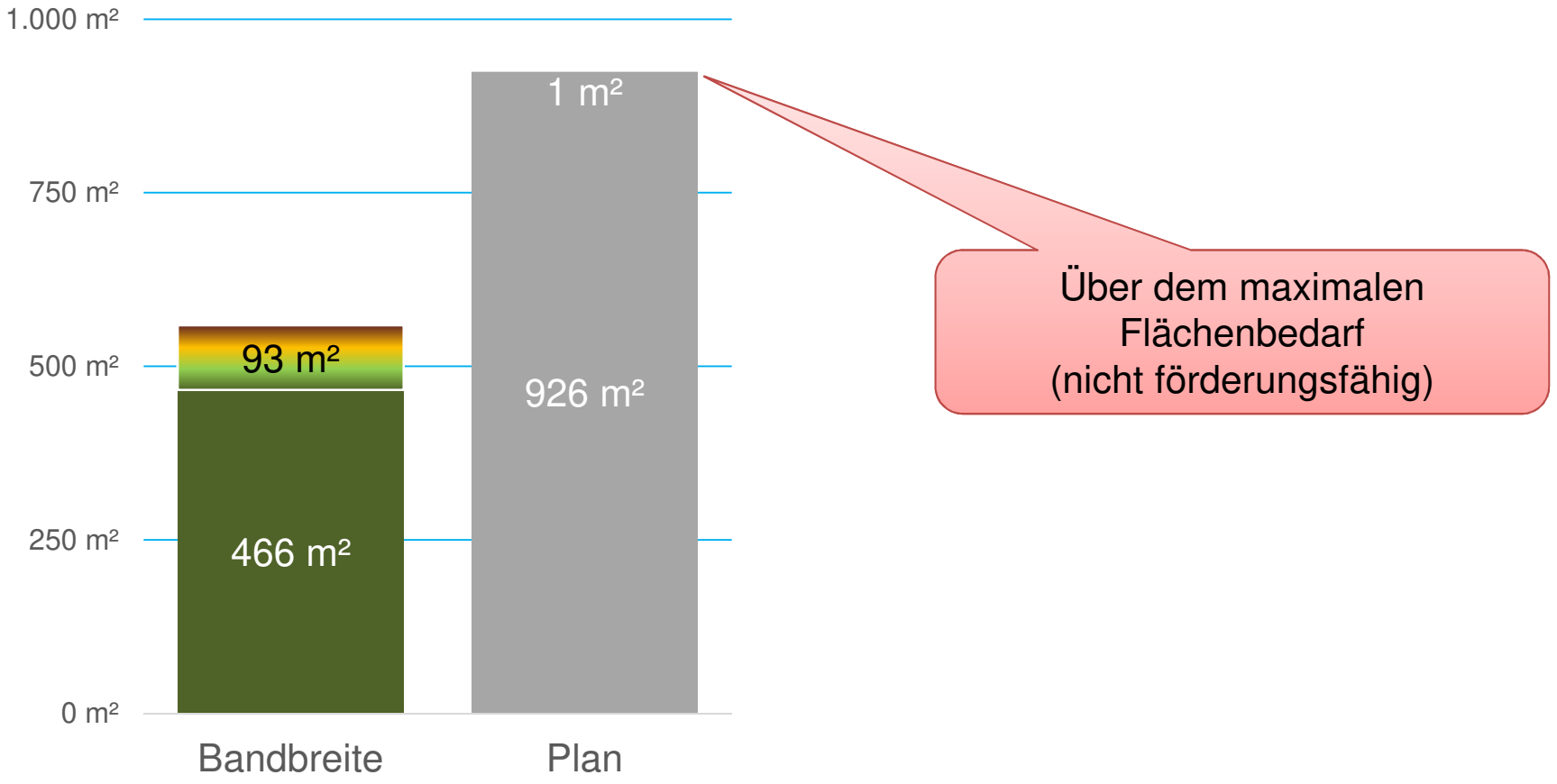

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Erweiterung RS EBE

Flächenbandbreiten: Ganztagsbetreuung

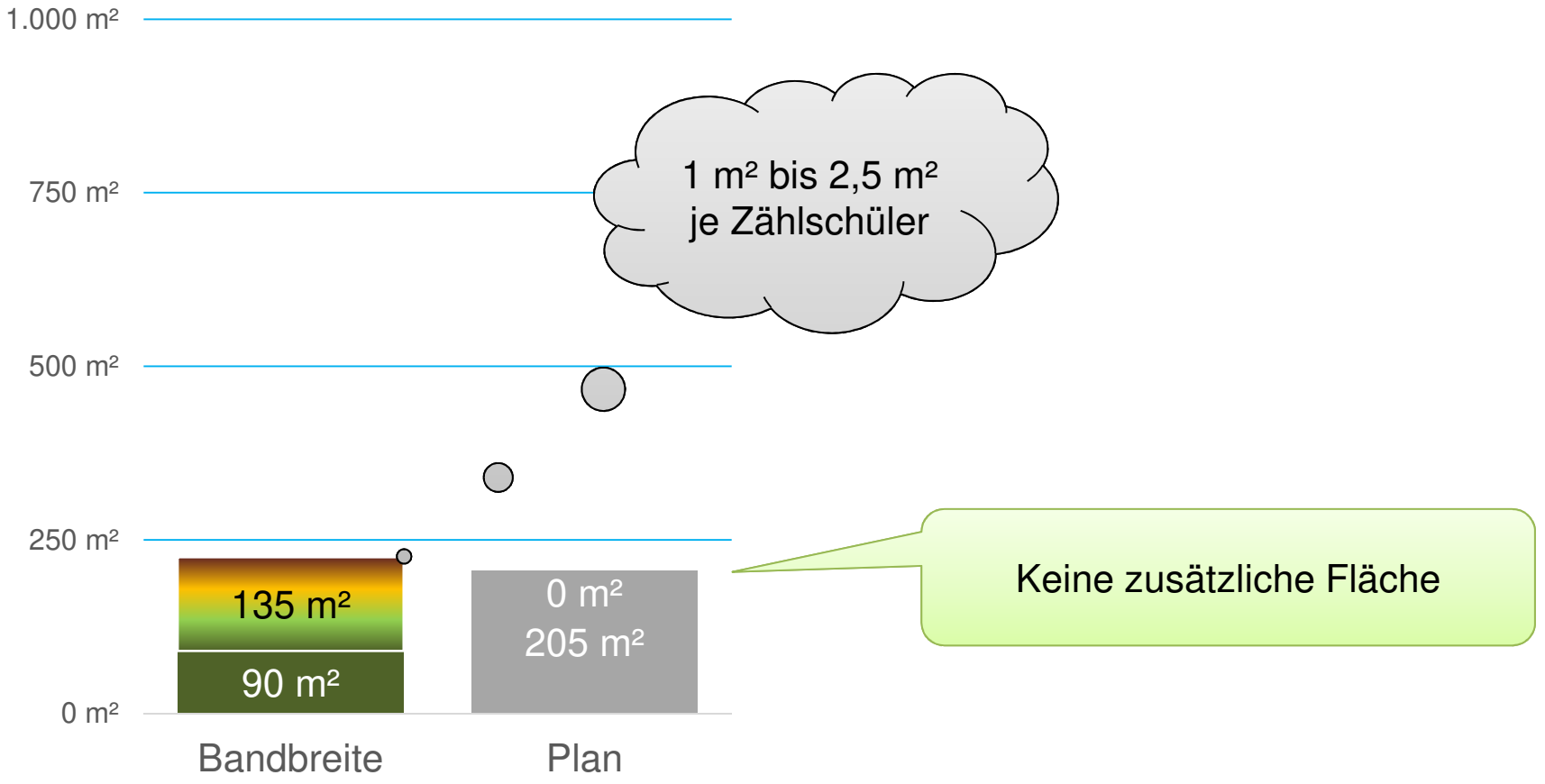

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Erweiterung Realschule Ebersberg

Raumplan Schule EG V1=V2

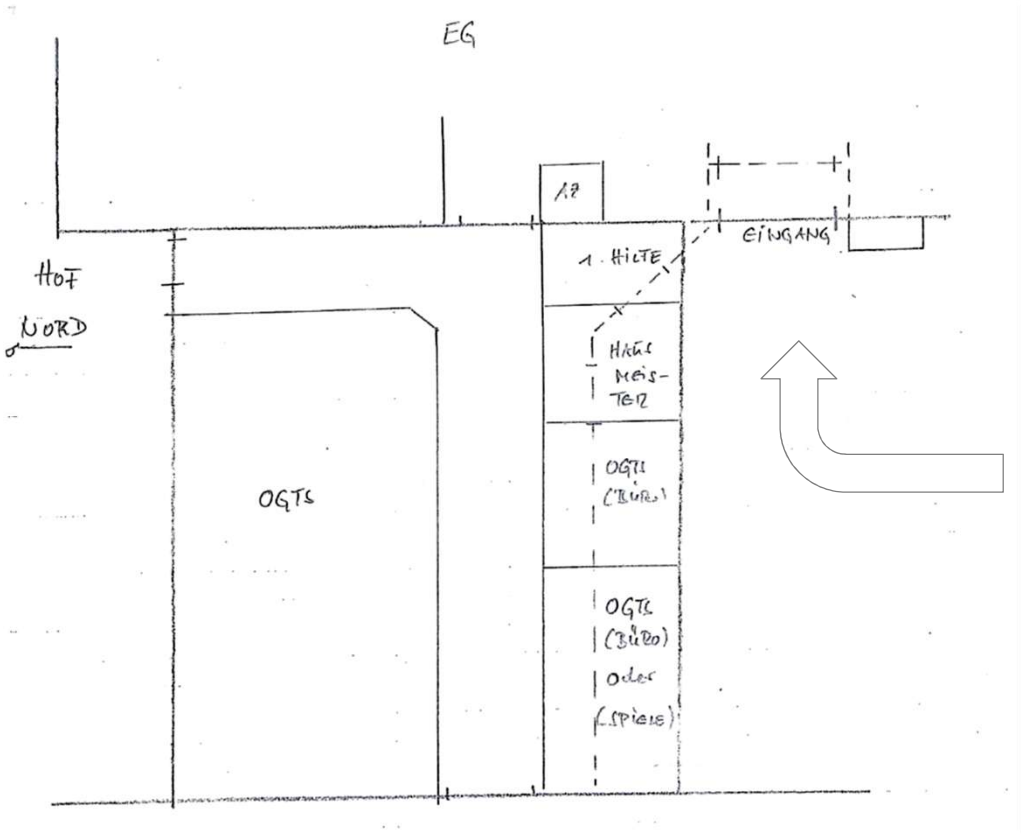

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Erweiterung Realschule Ebersberg

Raumplan Schule V1

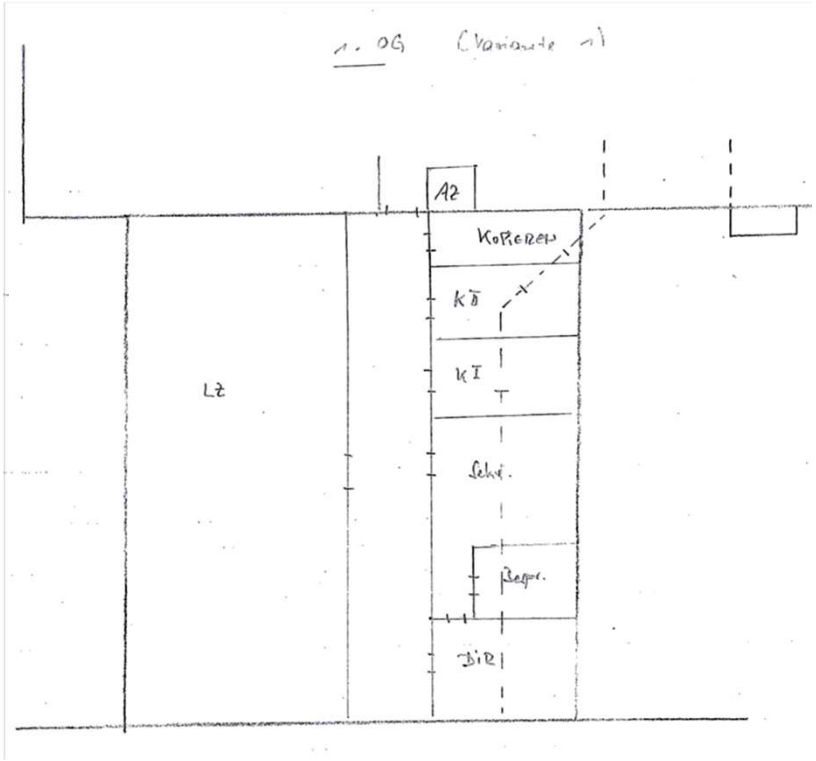

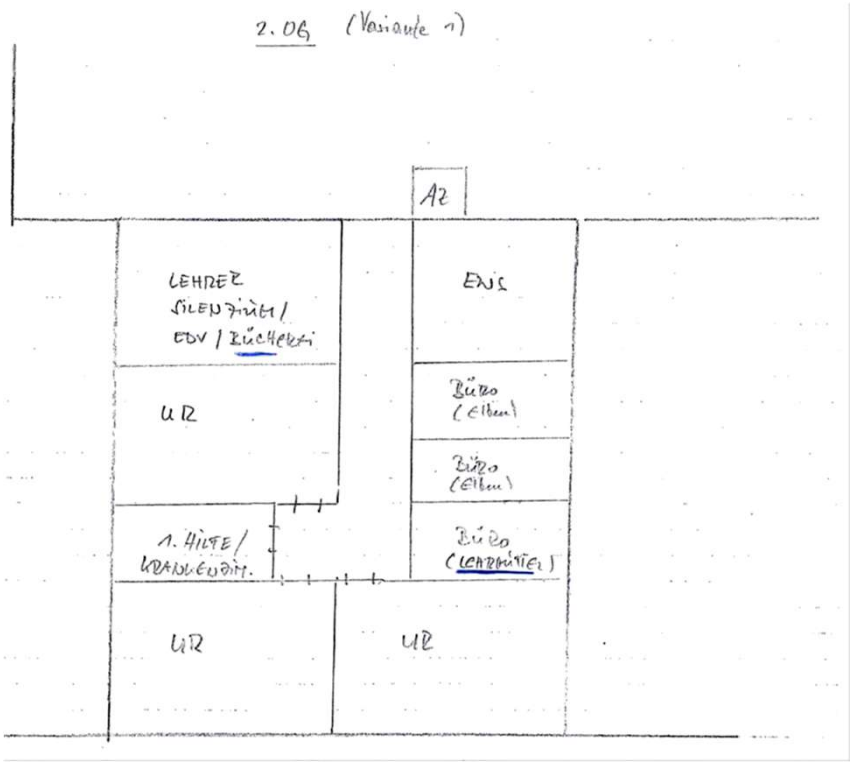

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Erweiterung Realschule Ebersberg

Raumplan Schule V2

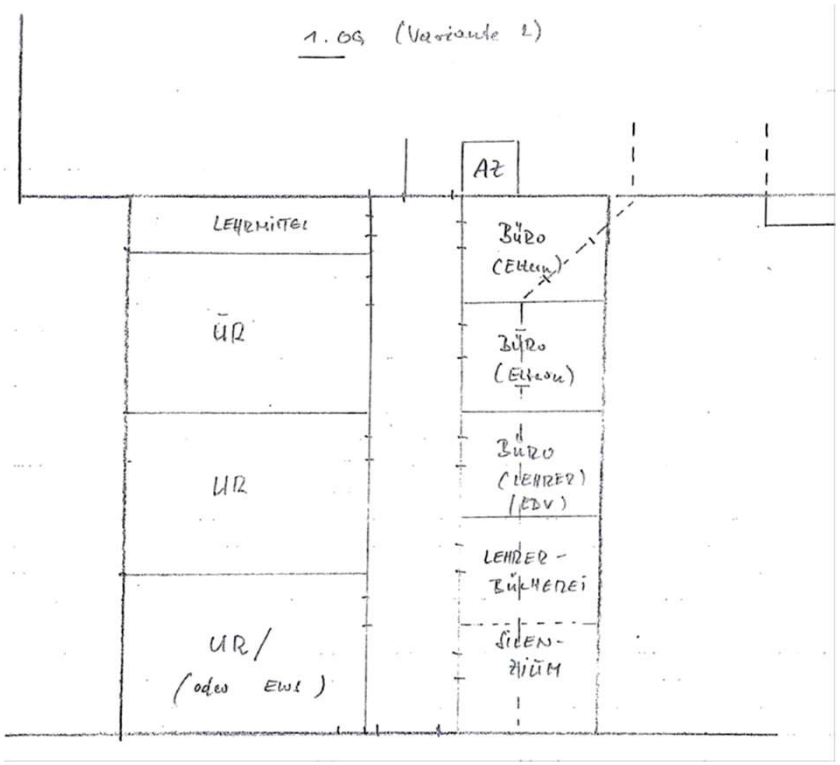

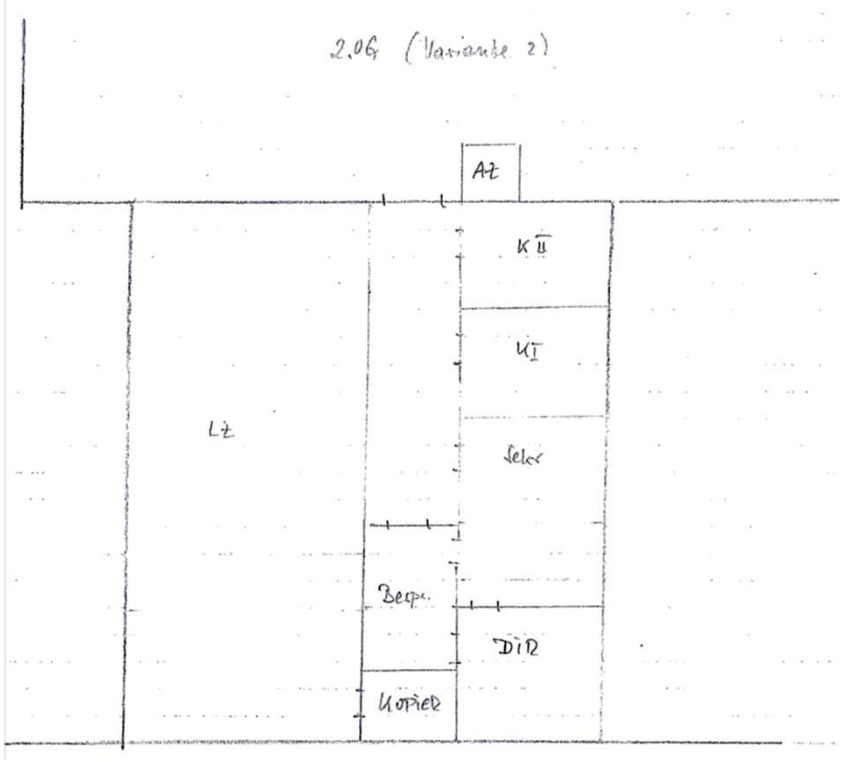

Erweiterung Realschule Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg wird entsprechend des von der Schule angemeldeten Flächenbedarfes erweitert. Dabei ist der vorgegebene Kostenrahmen mit einem Investitionsvolumen von 5,8 Mio. € einzuhalten.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung einzuholen.**

Hospiz- und Palliativversorgungsstrukturen im Landkreis Ebersberg

Katja Goudinoudis, *MAS* (Palliative Care)
Zentrum für Ambulante Hospiz- und PalliativVersorgung
München Land, Stadtrand und Landkreis Ebersberg

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. Am Nächsten

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

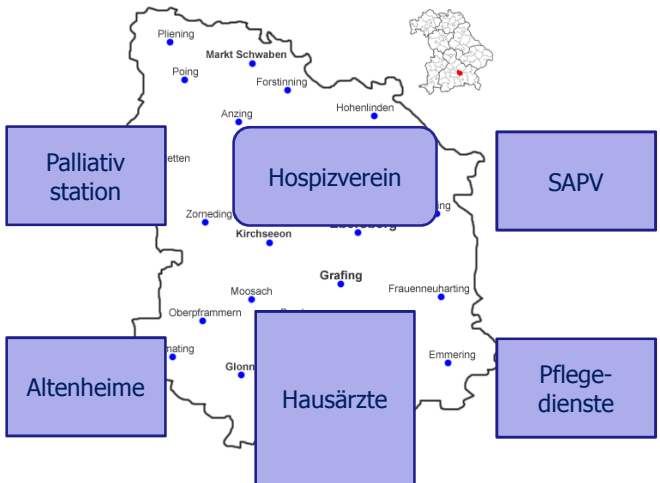

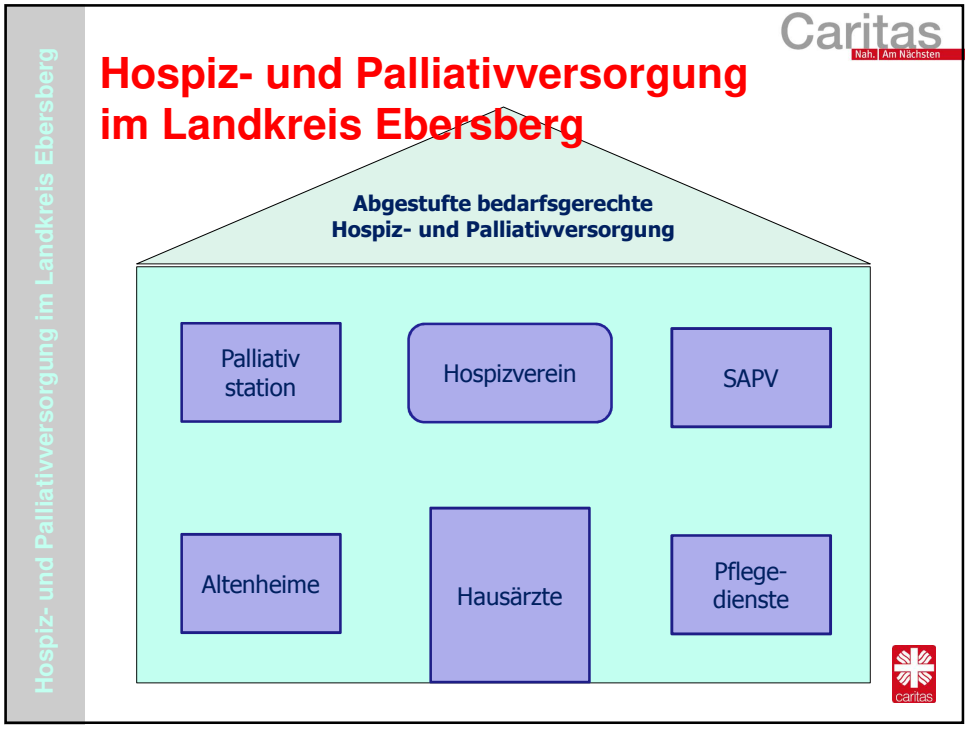
Caritas
Nah. Am Nächsten
Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg
Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg
Abgestufte bedarfsgerechte Hospiz- und Palliativversorgung
Palliativ station
Hospizverein
SAPV
Altenheime
Hausärzte
Pflege-dienste
caritas

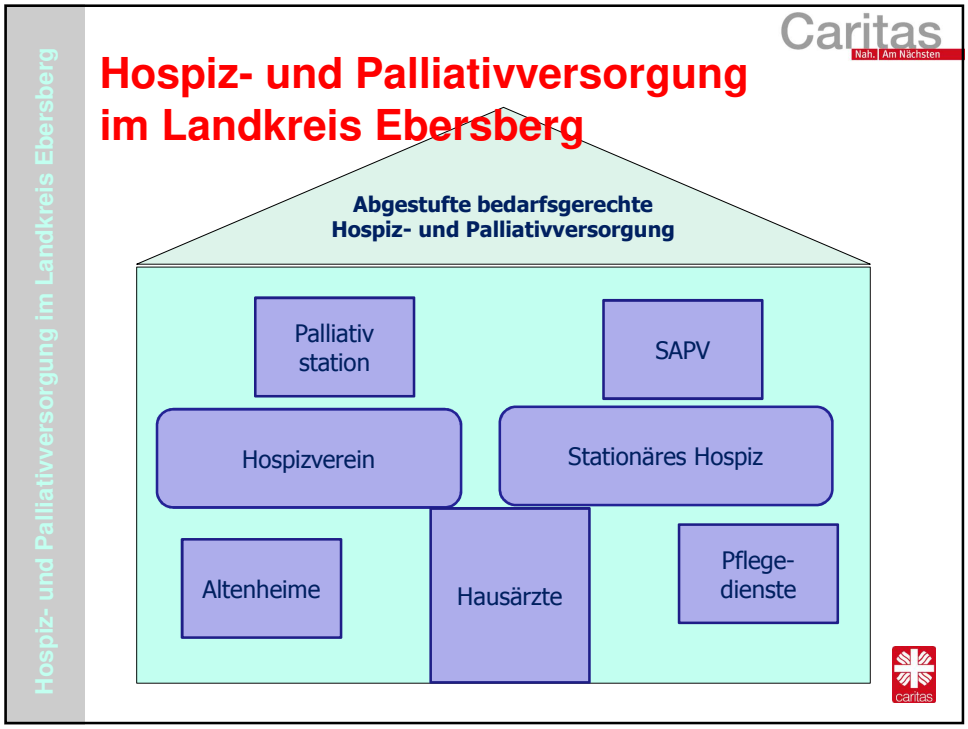
Caritas
Nah. Am Nächsten
Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg
Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg
Abgestufte bedarfsgerechte Hospiz- und Palliativversorgung
Palliativ station
SAPV
Hospizverein
Stationäres Hospiz
Altenheime
Hausärzte
Pflege-dienste
caritas

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas Nah. Am Nächsten

Stationäres Hospiz

- ständige Organisation
- Betten für eine wirtschaftliche Führung
- ungsfähigen Kosten über
  Spe… ngsfähige Kosten =
  Minimals…
- Aufnahmekriterien
  - Weit fortgeschrittenen un… nde Erkrankung
  - Eine Krankenhausbehandlung nicht … ambulante Betreuung nicht möglich
  - Lebensprognose sollte < 3 Monate

Keine Inaussichtstellung für Ebersberg von den Krankenkasse da Bedarf mit bestehenden Hospizen und Neuplanungen am Chiemsee, in Erding und Germering gedeckt

06.06.2019 Katja Goudinoudis, MAS 5

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas Nah. Am Nächsten

Alternative:

Hospizinsel/ambulant betreute PalliativWohnGemeinschaft → **Stationäres Hospiz**

06.06.2019 Katja Goudinoudis, MAS 6

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. | Am Nächsten

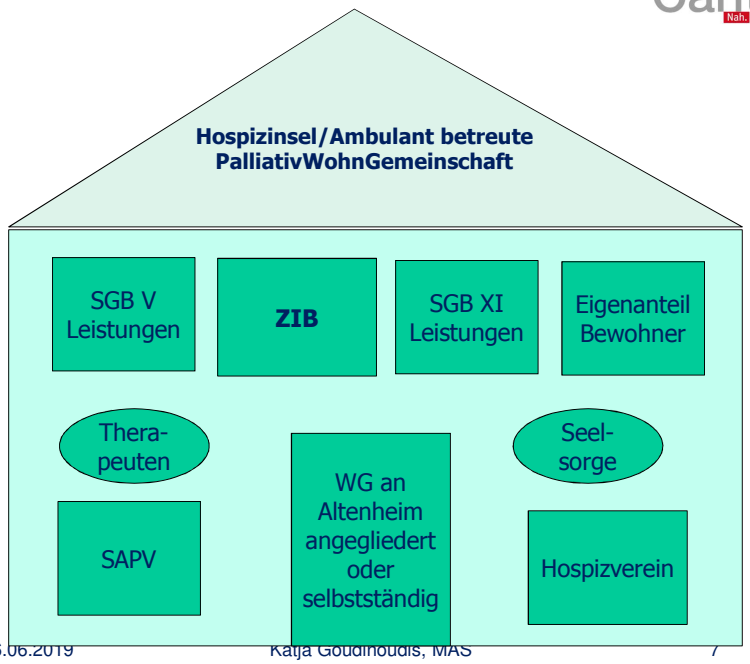

caritas

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. | Am Nächsten

ZeitIntensiveBetreuung

- 2-3 Pflegekräfte (aus dem Pflegedienst) zusätzlich auf 450,-€ Basis beim Hospizverein/ZAHPV
- Leisten zusätzlich Betreuung/Pflege, die durch die SGB V und XI Leistungen nicht abgedeckt sind
- Finanzierung durch Spenden/evtl. Zuschüsse
  - GRUNDPFLEGE
  - NAHRUNGSAUFNAHME
  - KOORDINATION VON HILFE UND UNTERSTÜTZUNG
  - GESPRÄCHE MIT PATIENTEN
  - ANGEHÖRIGEN- UND FAMILIENGESPRÄCHE
  - PERSÖNLICHE WÜNSCHE
  - SITZWACHEN

caritas

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. | Am Nächsten

PalliativWG - Für Wen?

- Für Menschen
  - die sich in palliativer Situation befinden
  - zu Hause nicht mehr oder vorrübergehend nicht versorgt werden können oder wollen, da das Umfeld nicht den Anforderungen entspricht
- die nahen Angehörigen eine qualitativ hochwertige Entlastung benötigen
- Das Angebot kann tage- oder wochenweise angenommen werden.
- neben pflegerische und medizinische kompetenter Versorgung, Sorge auch für das leibliche Wohl

06.06.2019 Katja Goudinoudis, MAS 9

caritas

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. | Am Nächsten

Investitionskosten (geschätzt)

Bezeichnung Investitionskosten geschätzt	Einzelpreis Brutto € Grundpreis	Brutto gesamt € bei 4 Zimmern	Brutto gesamt € bei 6 Zimmern
Grundsanierung-Barrierefreiheit Appartement 4-6 Zimmer	25.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €
Wohnmöbel für Bewohnerzimmer 4-6 Zimmer	3.260,00 €	13.040,00 €	19.560,00 €
Pflegebetten mit Funktion Bestehend aus Bett, Matratze, Aufrichter	3.516,85 €	14.067,40 €	21.101,10 €
Kleinküche mit Kühlschrank Kochfeld	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Barrierefreie Badgestaltung	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Pflegehilfsmitte Grundausstattung (Toilettenstuhl, Inkontinenzversorgung Wannen-/Patientenlifter zum Transfer	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Gemeinschaftsmöbel	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Mobile Endgeräte zur Pflegedokumentation 2 Stück	400,00 €	800,00 €	800,00 €
Weiterbildung Personal (Palliative Care, Aroma, etc.	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Personalausfall Weiterbildung	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Grundausstattung erleichternde Pflege (Aromatherapie)	500,00 €	500,00 €	700,00 €
gesamt Investition	**83.176,85 €**	**178.907,40 €**	**242.661,10 €**

06.06.2019 Katja Goudinoudis, MAS 10

caritas

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. | Am Nächsten

Laufende Kosten geschätzt

Laufende Kosten geschätzt	Grundpreis	bei 4 Zimmern	bei 6 Zimmern
Personalkosten für Koordination Palliativ WG (Einzugskoordination, Dienstpläne, interdisziplinäre Leistungskoordination, etc.) 1 VZÄ/Jahr	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
ZIB Kräfte	7.020,00 €	14.040,00 €	17.550,00 €
Verpflegung/Jahr à 25,-€/d/Person	9.125,00 €	36.500,00 €	54.750,00 €
Softwarelilzenz	180,00 €	2.160,00 €	2.160,00 €
Miete Wohnobjekt	2500,-€/3000,-€	30.000,00 €	36.000,00 €
Verwaltungsbedarf	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Wirtschaftsbedarf	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Gesamt laufende Kosten		**146.700,00 €**	**174.460,00 €**
Zimmerkosten /Jahr		24.450,00 €	29.076,67 €
Zimmerkosten/Monat		2.037,50 €	2.423,06 €
Zimmerkosten/Woche		468,90 €	557,63 €
Zimmerkosten/Tag		66,99 €	79,66 €

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. | Am Nächsten

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

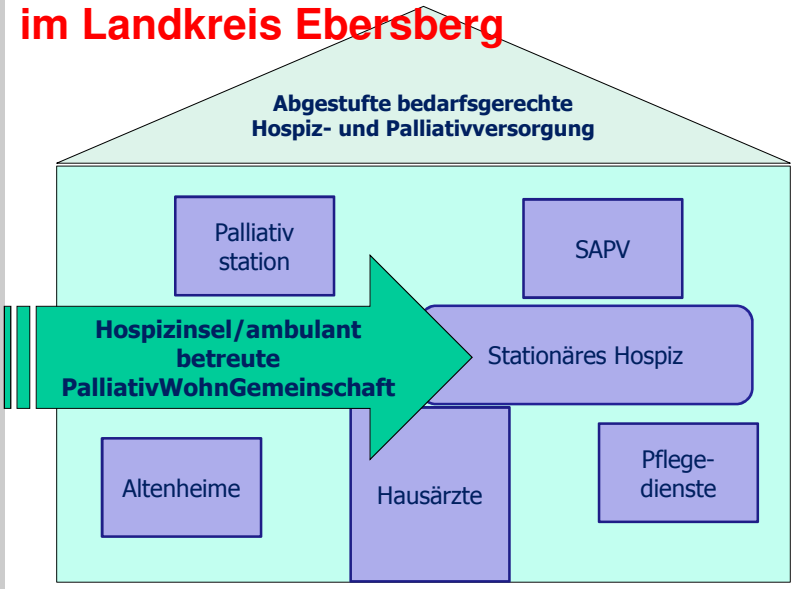

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. Am Nächsten

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

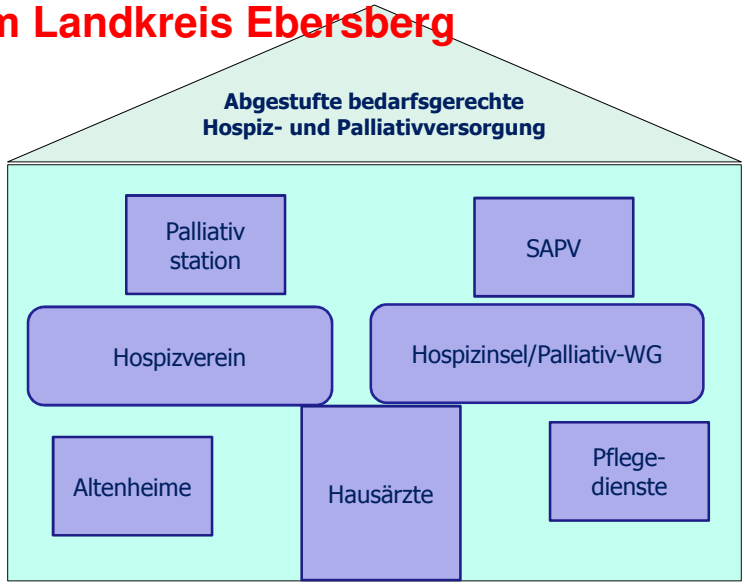

caritas

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. Am Nächsten

Behandlungspfad für Palliativpatient*Innen nach der **S3 LL Palliativversorgung**

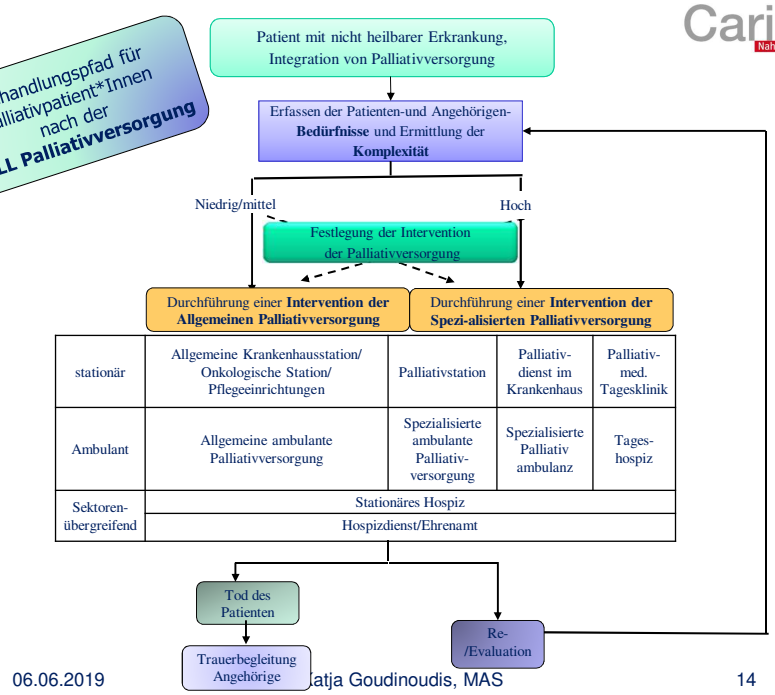

caritas

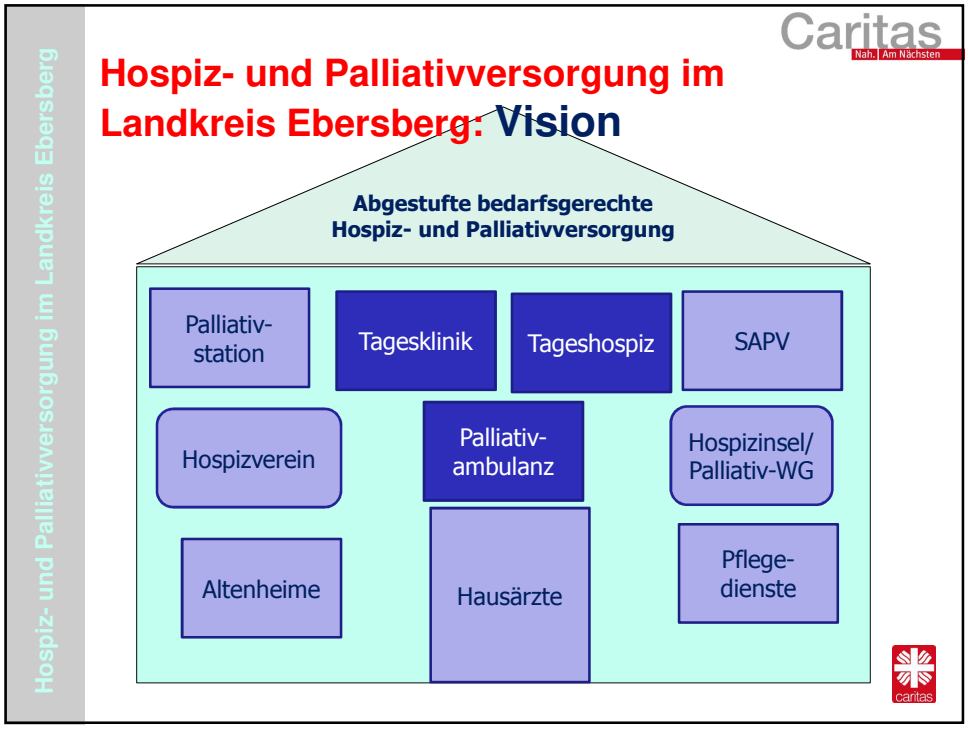
Caritas
Nah. Am Nächsten
Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg
Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg: Vision
Abgestufte bedarfsgerechte Hospiz- und Palliativversorgung
Palliativ-station
Tagesklinik
Tageshospiz
SAPV
Hospizverein
Palliativ-ambulanz
Hospizinsel/ Palliativ-WG
Altenheime
Hausärzte
Pflege-dienste
caritas

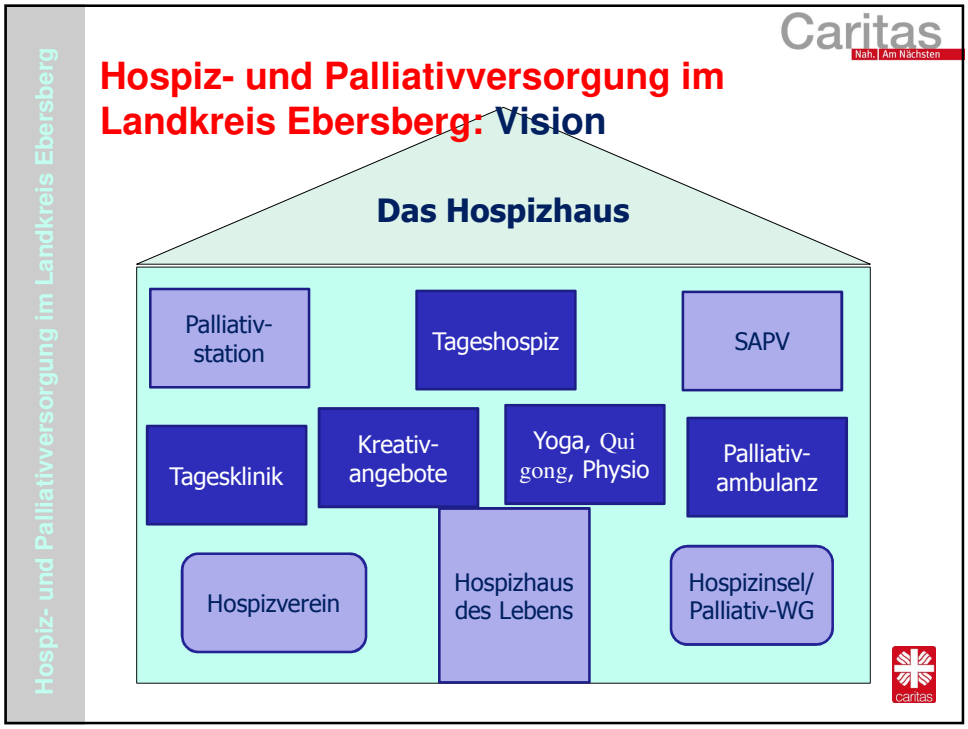
Caritas
Nah. Am Nächsten
Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg
Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg: Vision
Das Hospizhaus
Palliativ-station
Tageshospiz
SAPV
Tagesklinik
Kreativ-angebote
Yoga, Qui gong, Physio
Palliativ-ambulanz
Hospizverein
Hospizhaus des Lebens
Hospizinsel/ Palliativ-WG
caritas

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. | Am Nächsten

Vision: (ergänzende) Tagesangebote

Offenes Begegnungsangebot z.B. mit einer gemütlichen und einladenden Sitzecke zum Austausch, gemeinsames Mittagessen, Kaffee, Kuchen, Ratsch & Klatsch könnten folgende Bausteine angeboten werden

- **Beratung zu**
  - psycho-sozialen Fragen
  - palliativpflegerischen Fragestellungen
  - palliativmedizinische Fragen
  - Vorausplanungsfragen
- **Kreativangebote zur Krankheitsverarbeitung**
- **Köpertraining** , zur Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit auch bzw. gerade mit einer palliativen Erkrankung zur Vermeidung/Reduktion von Fatigue und Atemnot
- **Mehr-Wochen-Programme** („Fit for life“, Wellbeeing), um mit einer konsumierenden Erkrankung (wieder) zu
  - Lebensqualität
  - Selbstständigkeit
  - aus der Isolation

  zu kommen
- Yoga, Qui gong, Atem-, Musiktherapeutische Angebote, Entspannungskurse

06.06.2019 Katja Goudinoudis, MAS 17

caritas

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. | Am Nächsten

Derzeit in Diskussion im Expertenkreis Hospiz- und Palliativversorgung am STMGP bzw. Landesamt für Pflege wie diese zukunftsorientierten Konzepte aus London auch in Bayern Einzug finden können.
Das Motto lautet: *Wie können die weniger werdenden Ressourcen gerechter auf mehr Menschen verteilt werden?*

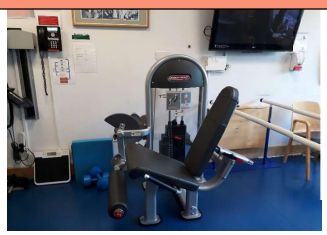

06.06.2019 Katja Goudinoudis, MAS 18

caritas

Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg

Caritas
Nah. | Am Nächsten

Fragen???

caritas

Landratsamt Ebersberg

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Sportlerehrung des Landkreises: Neufassung der Ehrenordnung

TOP 7

Bildungsregion Landkreis Ebersberg

Ehrenordnung des Landkreises

Landratsamt Ebersberg

Ehrenordnung des Landkreises

Verbesserungen:

- Nun können nicht mehr nur Gemeinden, Vereine und Verbände Anträge zur Ehrung stellen sondern jeder, also z.B. auch Eltern
- Vereinfachung von Formularen und Nachweisen
- Modifizierung der Ehrungen im internationalen Bereich
- Wegfall der Einschränkungen bei den Seniorensportlern bei Einzelwettbewerben (Ehrung jetzt auch ab Bayer. und Süddeutschen Meisterschaften), damit werden die Ehrungen in diesem Bereich deutlich ausgeweitet und dem steigenden Anteil an Seniorensportlern Rechnung getragen.
- Mehr Spielraum für „besondere Ehrungen“.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Ehrenordnung des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Ehrenordnung für die Sportlerehrung des Landkreises Ebersberg wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und ersetzt die bisherige Ehrenordnung.**
2. **Die Ehrenordnung Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Sportlerehrung durch den Landkreis

Mit Beschluss des Sportausschusses (SFB-Ausschuss) des Landkreises Ebersbergs vom 29.05.2019 wird für die Sportlerehrung im Landkreis Ebersberg nachstehende Ehrenordnung bestimmt.

I.

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport ehrt der Landkreis Ebersberg alljährlich Sportlerinnen und Sportler sowie verdiente Persönlichkeiten des Sports durch Verleihung einer Ehrengabe mit Urkunde. Die Ehrung soll in angemessenem Rahmen stattfinden.

II.

Geehrt werden nur Einzelpersonen und Mannschaften, die für einen anerkannten Verein starten, dessen Sitz im Landkreis Ebersberg liegt oder die ihren Wohnsitz im Landkreis Ebersberg haben. Sie müssen einer in Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland organisierten Fachsportart im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Bayerischen Landessportverband (BLSV) oder Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) angehören und an einer von diesen offiziell ausgeschriebenen oder anerkannten Meisterschaft teilnehmen.

III.

Meldungen für die Sportlerehrung sollen anhand der auf der Homepage des Landratsamtes (www.lra-ebe.de) bereitgestellten Meldebögen zusammen mit geeigneten Nachweisen über die zu ehrende Leistung **bis 31.10.** beim Landkreis per E-Mail (sport@lra-ebe.de), Telefax unter 08092 8239531 oder schriftlich an das Landratsamt Ebersberg, Sportlerehrung, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, eingehen. Nachmeldungen sind nur für noch nicht abgeschlossene Wettbewerbe möglich. Die Nachweispflicht obliegt allein der meldenden Institution.

IV.

Für die Ehrung kommen in Frage:

1. **Einzelwettbewerbe:**

a) Teilnehmer an Olympischen Spielen,

b) 1. - 6. Platz bei Weltmeisterschaften und Europameisterschaften

c) 1. - 3. Platz bei deutschen Meisterschaften

d) 1. und 2. Platz bei süddeutschen und bayerischen Meisterschaften

e) 1. Platz bei südbayerischen und oberbayerischen Meisterschaften
nur Schüler und Jugendliche

f) mehrmalige Berufung in eine Bayerische Auswahl bzw. Nationalmannschaft

2. **Mannschaftswettbewerbe:**

Als Mannschaft gilt ein Team ab 3 Personen.

a) Punkte a) bis d) wie bei den Einzelwettbewerben

b) 1. Platz bei südbayerischen und oberbayerischen Meisterschaften für Mannschaften aller Altersklassen

V.

Die Auszeichnung wird jedes Jahr mit einer Ehrengabe und einer Urkunde verliehen. Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers oder einer Mannschaft im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.

Einzelsportler können die Auszeichnung für die gleiche Meisterschaft in der jeweiligen Sportart/Disziplin in der gleichen Altersklasse nur einmal erhalten.

Mannschaften können die Auszeichnung für die gleiche Meisterschaft in der jeweiligen Sportart / Disziplin in der gleichen Altersklasse erneut erhalten, wenn mindestens die Hälfte der Mannschaftsmitglieder neu ist.

Die Teilnahme bei Olympischen Spielen und die Plätze 1 – 3 bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften werden auch im Wiederholungsfalle geehrt.

Einzelsportler oder Mannschaften, die herausragende Leistungen erzielten, ohne eine Meisterwürde errungen zu haben, ebenso Schieds- und Kampfrichter mit außergewöhnlichen Leistungen, können in die Ehrung mit einbezogen werden.

VI.

Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um den Sport im Landkreis erworben haben, können gleichfalls zur Ehrung vorgeschlagen werden. Es sollte hierbei ein besonders strenger Maßstab angelegt werden, damit diese Ehrung etwas Außergewöhnliches darstellt. Die Würdigung von Funktionsposten in Vereinen und Verbänden soll der vereins- bzw. verbandsinternen Ehrung vorbehalten bleiben.

Ebersberg, den 29.05.2019

Robert Niedergesäß
Landrat

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet:

Verkündet im Amtsblatt ##

ZWECKVERBAND STAATLICHE REALSCHULE VATERSTETTEN

Niederschrift öffentlich

über die 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten für die Wahlperiode 2014 bis 2020, am Freitag, den 29.03.2019 in der Realschule Vaterstetten.

Beginn: 09:30 Uhr Ende: 10:17 Uhr

Vorsitzender:	Landrat Christoph Göbel
Schriftführer:	Johannes Dirscherl

Anwesende Verbandsräte:

Stießberger, Gerlinde	Gde. Haar
Wiedemann, Horst	Gde. Haar
Korneder, Klaus	Gde. Grasbrunn
Göbel, Christoph	Lkrs. München
Mayer, Ursula	Lkrs. München
Ganssmüller-Maluche, Anette	Lkrs. München
Poschenrieder, Bianca	Lkrs. Ebersberg
Zetzl, Bettina	Lkrs. Ebersberg
Kirchlechner, Melanie	Lkrs. Ebersberg
Vodermair, Manfred	Lkrs. Ebersberg
Ried, Toni	Lkrs. Ebersberg

Außerdem Anwesend:

Frau Baumann	LRA München
Herr Hadasch	LRA München
Herr Dirscherl	LRA Ebersberg
Frau Müller-Meisinger	LRA Ebersberg
Frau Keller	LRA Ebersberg
Frau Ruppelt	Schulleitung
Herr Gasior	Schulleitung
Herr Hahn	Schulleitung

entschuldigt:

Niedergesäß, Robert	Lkrs. Ebersberg
Mayr, Piet	Lkrs. Ebersberg
Ockel, Udo	Lkrs. Ebersberg
Reitsberger, Georg	Lkrs. Ebersberg

Christoph Göbel
Vorsitzender

Johannes Dirscherl
Schriftführer

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 29.11.2018 2
TOP 2 Rechenschaftsbericht 2018 2
TOP 3 Umlagenabrechnung 2018 3
TOP 4 Bauunterhalt 3
TOP 5 Jahresabschluss 2018 4
TOP 6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen Ausschreibung der Reinigungsleistungen 4
TOP 7.1 Bekanntgaben: Digitales Klassenzimmer 4
TOP 7.2 Wünsche, Anträge: Bauliche Maßnahmen und Ausstattung 5

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßte die Verbandsräte sowie die weiteren Anwesenden.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 29.11.2018

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 29.11.2018 vorgebracht.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-

Die Niederschrift über die vierzehnte Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.11.2018 wird genehmigt.

TOP 2 Rechenschaftsbericht 2018

Herr Dirscherl verwies auf die Sitzungsvorlage, insbesondere auf die für 2018 erwarteten Zuschüsse für die Erweiterung 2. Der Verwendungsnachweis war im Sommer 2018 eingereicht worden. Er wurde bereits ohne Beanstandungen geprüft. Eine Zuschussauszahlung konnte mangels vorhandener Mittel durch die Regierung von Oberbayern noch nicht erfolgen.

Der Rechenschaftsbericht ist vorläufig. Ggf. ist er bei Vorlage der Jahresrechnung 2018 anzupassen.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-

Der vorläufige Rechenschaftsbericht 2018 wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen. Der endgültige Rechenschaftsbericht ist mit dem Jahresabschluss 2018 vorzulegen. Ggf. sind Abweichungen zum vorläufigen Bericht kenntlich zu machen.

TOP 3 Umlagenabrechnung 2018

Auf die Sitzungsvorlage wurde Bezug genommen. Der Einwand des Landkreises München gegen die Abrechnung bezieht sich auf die geänderten Umlagesätze der Erweiterung 1. Diese wären nicht abzuändern, da der Landkreis München den Gemeinden Haar und Grasbrunn rückwirkend Belastungen aus dieser Investition ersetzen wird, einschließlich der erst in den nächsten Jahren noch zu erbringenden Finanzierungsleistungen. Die Korrektur soll mit der Umlageabrechnung 2019 erfolgen.

Die Zahlung des Landkreises München erfolgt über den Zweckverband an die Gemeinden. Dazu muss die Satzung des Zweckverbandes noch geändert werden. Dies ist für die Sommersitzung vorgesehen. Die Vorgehensweise ist mit der Rechtsaufsicht (Reg.v.Oberbayern) abgestimmt.

Der Landkreis Ebersberg ist nicht betroffen. Die Verteilung betrifft nur das Verhältnis Landkreis München / Gemeinden.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-

Die Abrechnung der Umlage „Erweiterung 1" ist erneut vorzulegen und mit der Umlageberechnung 2019 richtigzustellen.
Die Verbandsversammlung erhebt ansonsten gegen die Umlageabrechnung 2018 keine Einwände.

TOP 4 Bauunterhalt

Auf die Sitzungsvorlage wurde Bezug genommen. Zum Submissionsergebnis der Verteilerschränke folgt ein gesonderter Info-Punkt.

Die in der Sitzungsvorlage erwähnte Gebäudebegehung durch die Bauverwaltungen der beiden Landratsämter erfolgt im Anschluss an die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-

1. **Die Verbandsversammlung nimmt von der Darstellung zum Bauunterhalt ohne Einwände Kenntnis.**
2. **Die Ergebnisse der jährlich mit der Bauverwaltung des Landratsamtes München durchgeführten Gebäudebegehung sind in der nächsten Verbandsversammlung vorzulegen.**

TOP 5 Jahresabschluss 2018

Auf die Sitzungsvorlage wurde Bezug genommen. Hingewiesen wurde insbesondere darauf, dass derzeit noch höhere Vorfinanzierungsbeträge der Verbandsmitglieder zu beachten sind, da die erwarteten Zuschüsse der Erweiterung 2 noch nicht eingegangen sind.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-

Der Jahresabschluss 2018 soll in der Sommersitzung der Verbandsversammlung vorgelegt werden.

TOP 6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Ausschreibung der Reinigungsleistungen

Die Reinigungsleistungen wurden als eigenes Los zusammen mit denen des Landkreises Ebersberg ausgeschrieben. Das Ergebnis lag um weniger als 10% über dem Ausschreibungsergebnis von 2014/15.

Die Verbandsversammlung fasste folgenden Beschluss:
-einstimmig-

Die Eilentscheidung zur Vergabe der Reinigungsleistungen des Zweckverbandes Staatliche Realschule wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

TOP 7.1 Bekanntgaben: Digitales Klassenzimmer

Die Realschule erhält eine Förderung von 87.040 € für eine verbesserte IT-Ausstattung. Voraussetzung dafür ist u.a. ein Medienkonzept der Schule. Dieses ist fast fertig. Das Konzept wird mit dem IT-Sachgebiet, abgestimmt und ggf. umgesetzt.

Im Landratsamt Ebersberg ist eine „Digitales Klassenzimmer" aufgebaut. Dort können die Schulen, einschließlich Grund- und Mittelschulen und falls Termine frei sind auch Externe verschiedene Techniken testen, die angeboten werden.

Die IT-Betreuung der Schule erfolgt bzgl. Schulnetz durch eine Fachfirma. Das Verwaltungsnetz wird durch die IT des Landratsamtes sichergestellt. In der Schule sind 2 Lehrer auch als Systembetreuer tätig.

Im Gremium wurde kritisiert, dass der Staat in der Pflicht wäre, Schulkonzepte – Bildungsinhalte - vorzugeben. Er tue dies wohl nicht, weil er wegen der Konnexität die finanziellen Folgen fürchte. Derzeit diskutieren dies die Kommunalen Spitzenverbände mit den staatlichen Stellen.

Die Umsetzung von Konzepten ist hochkomplex, da nicht nur die Bildungsinhalte darzustellen, sondern z.B. auch Datenschutz oder bauliche Belange zu berücksichtigen sind.

TOP 7.2 Wünsche, Anträge: Bauliche Maßnahmen und Ausstattung

Frau Ruppelt sprach an:

1. Im Bereich Naturwissenschaften sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Der Bedarf wird in der Sommersitzung näher diskutiert.
2. Die Lackierung der Aulabestuhlung färbt mittlerweile auf die Kleidung ab. Die Stühle sind 35 Jahre alt, so dass keine Regressmöglichkeiten gegen Lieferant oder Hersteller bestehen.

Ende der öffentlichen Sitzung